

1.

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Informationen gemäß dem Fern-
Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

2.

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

3.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Für Karteninhaber

4.

MEMBERSHIP REWARDS

Teilnahmebedingungen für das American Express
Membership Rewards® Programm

5.

DAS BMW GOLD CARD SICHERHEITSPAKET

Versicherungsbedingungen



PREIS- UND LEISTUNGS- VERZEICHNIS

**Informationen gemäß dem Fern-
Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)**

A. INFORMATIONEN ÜBER DAS UNTERNEHMEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien, Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft nach spanischem Recht (Sociedad Anónima) mit Sitz in Madrid, Spanien

Anschrift: Avenida Partenón 12–14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x, UID-Nr.: ATU73547502
American Express Europe S.A. hat eine Lizenz der Banco de España, Madrid, zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 6.837).

Zuständige Aufsichtsbehörden:
Banco de España, Calle Alcalá, 48, 28014 Madrid, Spanien
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, <https://www.bde.es/>

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Internet: www.ecb.europa.eu

B. INFORMATIONEN ÜBER ENTGELTE UND LEISTUNGEN

GEBÜHREN FÜR DIE AMERICAN EXPRESS BMW CARD GOLD

(evtl. Spezialangebote laut Antragsformular)

BMW Card Gold:	EUR 150,- pro Jahr
2 zusätzliche Karten:	inklusive
Jede weitere zusätzliche Karte:	EUR 75,- pro Jahr
Ersatzkarte:	kostenlos
Membership Rewards®:	inklusive
Membership Rewards® Turbo:	EUR 15,- pro Jahr

SERVICE

24-Stunden-Kundenservice:	Tel.: 0800 900 940
Express Cash/Bargeld am Automaten:	alle 7 Tage bis EUR 1.500,- Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inkl. aller hierfür ausgegebenen zusätzlichen Karten
PIN-Code für Bargeldbezug:	kostenlos Die Freischaltung für Bargeldbezug ist nach Erhalt der ersten sechs Monatsrechnungen telefonisch möglich.
GlobalAssist:	kostenlos
Schutz bei Missbrauch (auch im Internet):	Keine Haftung nach Benachrichtigung über den Verlust; vor Benachrichtigung keine Haftung, außer bei grobem Mitverschulden oder Vorsatz.

SONSTIGE PREISE UND GEBÜHREN

Jede Mahnung, sofern offene Forderung EUR 100,- und mehr beträgt:	EUR 15,-
Inkassospesen:	Die Höhe der Inkassospesen bestimmt sich nach der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen idF BGBl. II Nr. 103/2005
Rücklastschriften:	EUR 10,-
Entgelt für Fremdwährungsumrechnung durch American Express:	2 %

Bei Bezug von Bargeld am Automaten wird eine Gebühr von 3 % des entsprechenden Nominalwertes belastet (mindestens EUR 2,50).
Abrechnungskopien: Jede über die Erstausfertigung hinausgehende Kopie oder, wenn Sie Online-Abrechnungen erhalten, jede Papierabrechnung: EUR 5,-.

Zahlung und Erfüllung

Unsere Zahlungen werden wir monatlich in Euro abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Der Ausgleich kann per Lastschrifteinzugsverfahren oder – sofern mit Ihnen vereinbart – per Überweisung erfolgen.

Umrechnung von Fremdwährungsumsätzen
Teil 1, Punkt 2.6 der Mitgliedschaftsbedingungen – Entgelt für Fremdwährung
Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.at/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

- Teil 2, Punkt 17 der Mitgliedschaftsbedingungen – Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen**
- 17.1** Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.
- 17.2** Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:
- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
 - basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser

Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet. Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

- 17.3** Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.
- 17.4** Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten möchten. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.
- 17.5** Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.
- 17.6** Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

C. INFORMATIONEN ÜBER IHR RÜCKTRITTSRECHT UND DEN VERTRAGSABSCHLUSS

Rücktrittsrecht für im Fernabsatz abgeschlossene Verträge

Gemäß § 8 FernFinG steht Ihnen bei Fernabsatzverträgen im Sinne des § 1 FernFinG das Recht zu, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung zurückzutreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen uns zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird. Wenn Sie die Vertragsbedingungen und die Vertriebsinformation erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Rücktrittserklärung ist an unsere Anschrift 1010 Wien, Kärntner Straße 21–23, zu senden. Sie stimmen zu, dass wir mit der Leistungserbringung durch Zusenden der Karte und Ermöglichen des Einsatzes der Karte durch Sie bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnen und dass Sie auch bei Ausübung des Rücktrittsrechts die zeitanteilige Jahresgebühr sowie die in diesem Vertrag vorgesehenen Gebühren für die von Ihnen tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen haben. Sofern Sie keinen Rücktritt erklären, bleibt der abgeschlossene Vertrag in Kraft.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Erhalt der Karte zustande.

D. WEITERE INFORMATIONEN ZUM VERTRAG

Außerordentliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung zwischen uns und Ihnen als Verbraucher ist die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft. Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft teilzunehmen. Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Die Adresse der Stelle zur alternativen Streitbeilegung lautet: Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Website: www.bankenschlichtung.at

Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die erhaltenen Leistungen haben, die Sie mit uns nicht beilegen können, haben Sie sowohl als Verbraucher als auch als Business Card Kunde das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien oder an die Banco de España, C/ Alcalá, 48, 28014 Madrid, SPANIEN, Referenznummer 6.837, Telefon: +34 91 338 5000, <https://www.bde.es/> zu wenden.

Vertragslaufzeit/Vertragsbeendigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen jederzeit ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat bzw. im Falle von Änderungen des Vertrages gemäß Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen bzw. im Falle einer Vertragsübertragung gemäß Teil 2, Ziffer 29 der Mitgliedschaftsbedingungen fristlos gekündigt werden. American Express hat gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen das Recht, ordentlich mit einer zweimonatigen Frist oder fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine Mindestlaufzeit ist nicht einzuhalten.

Vertragsbedingungen

Während der Laufzeit dieses Vertrages haben Sie das Recht, die kostenlose Übermittlung des Vertrages in einer Urkunde (d. h. in Papierform) oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen. Das Gleiche gilt für die vorvertraglichen Informationen, die im „Preis- und Leistungsverzeichnis und Informationsblatt für Fernabsatzverträge“ zu finden sind.

Anwendbares Recht und Sprache

Gemäß Teil 2, Ziffer 31 der Mitgliedschaftsbedingungen gilt:

Das Vertragsverhältnis mit Ihnen unterliegt österreichischem Recht. Maßgebliche Vertragssprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikationen während der Laufzeit des Vertrages ist gemäß Teil 2, Ziffer 31 der Mitgliedschaftsbedingungen Deutsch.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen sind bis auf Weiteres gültig und verlieren ihre Gültigkeit erst, wenn wir Sie von Änderungen unserer Adresse laut vorstehendem Buchstaben A informiert oder mit Ihnen eine abweichende Vereinbarung zu Änderungen Ihres Vertragspartners oder der vorstehenden Buchstaben B bis D getroffen haben.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch,
Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien
www.americanexpress.at



MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN

**Vertrag mit Karteninhabern
von American Express**

INHALTSVERZEICHNIS

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

TEIL 1

1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen
2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten
3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?
4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?
5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?
6. Regelungen nur für Business Cards

TEIL 2

1. Benutzung der Karte
2. Bargeldauszahlung an ATM
3. Einsatz eines externen Dienstleisters
4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können
5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages
6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen
7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung
8. Autorisierte Blanko-Transaktionen über unerwartete Beträge
9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie; Ausführungsfristen
10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
11. Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals
12. Wie Sie Zahlungen leisten
13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)
14. Ausbleibende Zahlungen
15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto
16. Zusatzkarten
17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen
19. Kontaktaufnahme mit Ihnen
20. Änderung Ihrer Kontaktdaten
21. Sperrung Ihres Kontos
22. Beendigung Ihres Vertrags
23. Kartenvorteile
24. Aufrechnung
25. Beschwerden uns gegenüber; Schlichtungs- und Beschwerdestellen
26. Unter welcher Aufsicht wir stehen
27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte
28. Wie wir Ihre Daten verwenden
29. Abtretung des Vertrags
30. Verzicht auf Rechte
31. Vertragssprache und geltendes Recht
32. Steuern und Abgaben
33. Beschränkung unserer Haftung

MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- b. den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,
- d. den Wichtigen Hinweisen für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag (**Vertrag**).

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während des Bestehens des Vertrags den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden. Sie können jederzeit kostenlos ein Exemplar dieses Vertrags anfordern.

BEGRIFFSDEFINITION:

Wir, uns und **unser** bezeichnet American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien. **Sie** und **Ihr** bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. **Unternehmen** bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet.

Sie sind der **Karteninhaber**, d. h. die Person, die die Karte beantragt hat, und bei Business Cards auch das Unternehmen (auch „Hauptkarteninhaber“ genannt). Sie können eine Karte für eine andere Person (Zusatzkarteninhaber) anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2, Ziffer 16). Bezugnahmen auf **Sie** und **Ihr** schließt – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. **Zusatzkarteninhaber** sind andere Personen, auf deren Namen wir auf Ihren Antrag hin eine weitere Karte in Bezug auf Konto und auf Ihre Rechnung ausgestellt haben. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine direkten vertraglichen Verpflichtungen. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe Teil 1, Ziffer 6 „Regelungen nur für Business Cards“ unten.

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten. **Karte** bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum. **Business Card** umfasst sowohl die American Express Business Card, American Express Business Gold Card, die American Express Platinum Plus Card als auch die American Express Centurion Plus Card oder sonstige, zu einem späteren Zeitpunkt ausgegebene Karten zur Begleichung von Geschäftsausgaben für ein Unternehmen.

Kartenvorteile bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter

„Kartenvorteile“ (Ziffer 23). Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen), **Bargeldauszahlung** oder Entgelte. Eine Bargeldauszahlung ist der Bezug von Bargeld an ATM mittels Ihrer PIN oder wie anderweitig von Ihnen autorisiert bzw. werden sonstige Transaktionsarten, die wir Ihnen mitteilen, als Bargeldäquivalent behandelt.

ATM (Automated Teller Machine) bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihre Zahlung so abschicken, dass wir sie bis zu diesem Datum erhalten und Ihrem Konto gutschreiben können (siehe „Wie Sie Zahlungen leisten“ in Teil 2, Ziffer 12). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zulasten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. Preis- und Leistungsverzeichnis meint das bei Abschluss dieses Vertrags geltende **Preis- und Leistungsverzeichnis** sowie jedes danach entsprechend Teil 1, Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie bspw. Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.).

TEIL 1

1. KONTAKTDATEN UND UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch,
Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, Spanien

DIRECTORS:

Rafael Marquez Garcia (Vorsitzender), Carlos Carriedo de Maria y Campos, Juan Castuera Perez, Tomás Fernandez Salido, Jill Grafflin, Samuel Lesaulnier, Juan Orti Ochoa de Ocariz, Diego Rodriguez Sacristan

GESCHÄFTSLEITUNG WIEN:

Anita Pruckner (Vorsitzende), Markus Gordon Hübl

Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x

UID-Nr.: ATU73547502

Postanschrift

Kärntner Straße 21–23
1010 Wien

Kontakt

Telefonnummer: 0800 900 940
Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch im Impressum auf unserer Website unter www.americanexpress.at oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: viennareception@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Website unter www.americanexpress.at/konto-online registrieren, können Sie über diesen Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. ENTGELTE, GEBÜHREN UND SONSTIGE KOSTEN

2.1 Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das eventuell ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt mit einschließt. Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist, je nachdem, welche Zahlungsvariante für dieses Entgelt bei dem jeweiligen Produkt angeboten und von Ihnen gewählt wurde, entweder jährlich oder monatlich fällig. Ist ein Jahresentgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ist ein monatliches Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für einen Mitgliedschaftsmonat erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag jeder Monatsabrechnung in Rechnung gestellt. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist – vorbehaltlich etwaiger, Ihnen von uns unterbreiteter Werbeangebote – im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen vor Vertragsschluss zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen vorlegen.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahngebühren, der Kosten für die Beauftragung von Inkassodienstleistern und von Rechtsanwälten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahnkosten sowie sonstige Kosten bei Vertragsstörungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.3 Entgelt für Rücklastschriften

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Entgelt berechnet.

2.4 Entgelt für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte, über die Erstaufbereitung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Entgelt berechnet.

2.5 Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede auf Ihren Wunsch ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6 Entgelt für Fremdwährungsumrechnung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.at/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.7 Inkassokosten

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Inkassokosten und Rechtsanwaltsgebühren zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

2.8 Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

3. WIE HOCH DÜRFEN IHRE AUSGABEN SEIN?

3.1 Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Normalerweise wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt, wir können aber unter Umständen (wenn Sie z. B. mit dem Ausgleich Ihrer Abrechnung in Verzug sind oder sich Ihre Bonität verschlechtert hat) ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit vereinbaren. Dies wird Ihnen bekanntgegeben. Ein solches Limit berücksichtigt auch die von einem Zusatzkarteninhaber getätigten Ausgaben.

Wir können Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie auf unserer Website oder mit einem Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

3.2 Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden. Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung umgehend so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. WIE SIND ERSTATTUNGEN VORZUNEHMEN?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeitstermin in voller Höhe ausgeglichen werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar. Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. KANN DER VORLIEGENDE VERTRAG GEÄNDERT WERDEN?

Wann und wie Änderungen erfolgen

a. Entgelte

Wir können die vertraglich vereinbarten Entgelte (einschließlich der Einführung neuer Entgelte oder wann bzw. wie oder wofür Entgelte berechnet werden) mit Wirkung für die Zukunft nur nach billigem Ermessen und aus einem der folgenden Gründe ändern:

- um angemessen auf tatsächliche oder erwartete Änderungen unserer Kosten für die Kontoführung zu reagieren, etwa aufgrund technischer Änderungen oder unter Berücksichtigung neuer und möglicher Missbrauchspraktiken;
- falls wir die zu Ihrem Konto gehörenden Leistungen und Vorteile gemäß diesem Vertrag ändern und dies zu einer Änderung unserer Kosten führt, etwa bei Aufnahme zusätzlicher Leistungen und Services;
- wenn die Umsetzung sachlich gerechtfertigter konzerninterner Richtlinien dies erfordert;
- wenn wir aus gutem Grund der Annahme sind, dass sich Ihr Kreditrisikoprofil geändert hat, d. h. ein erhöhtes Risiko besteht, dass Sie die für Ihr Konto fälligen Zahlungen möglicherweise nicht leisten können;
- um eine angemessene Rendite aus dem Vertrag mit Ihnen aufrechtzuerhalten und wettbewerbsfähig zu bleiben;
- um sicherzustellen, dass die zu zahlenden Entgelte weiterhin den marktüblichen Preis für die Führung des Kontos und die Durchführung der von Ihnen veranlassten Kartentransaktionen widerspiegeln; dies kann eine Angleichung unserer Gebührenvereinbarung beinhalten;
- aus jeglichen anderen wichtigen Gründen, die zu einer Änderung unserer Kosten für die Kontoführung führen, insbesondere Veränderungen des Kartenzahlungswesens oder gesetzlicher Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- und Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindexes etc.

Darüber hinaus werden wir Änderungen nur vornehmen, sofern dies notwendig erscheint und Sie dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Eine Entgeltänderung kann sowohl in einer Erhöhung als auch in einer Senkung des vertraglich vereinbarten Entgelts bestehen. Darüber hinaus erfolgt eine Entgeltänderung (I) nicht öfter als einmal jährlich und (II) nur in sachlich gerechtfertigtem Umfang unserer Kostenänderungen (etwa wenn sich die auf externen Faktoren beruhenden Kosten wie z. B. Lohn-, Material-, EDV- und Portokosten ändern), soweit nicht aufgrund außergewöhnlicher Umstände, auf die wir keinen Einfluss haben, eine darüber hinausgehende Änderung sachlich gerechtfertigt ist.

Änderungen dürfen nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kreditkartenvertrag führen.

b. Kontobetreuung

Wir können die Kontobetreuung, die wir für Sie erbringen, oder die Art, auf die wir diese erbringen, ändern, wenn wir aus gutem Grund der Auffassung sind, dass dies für Sie nicht von Nachteil ist und Ihnen keine höheren Kosten verursacht.

c. In Verbindung mit Ihrem Konto angebotene Leistungen

Wir können die in Verbindung mit Ihrem Konto angebotenen Leistungen ändern (inklusive Streichung eines Kartenvorteils, Austausch gegen neue Kartenvorteile, Änderung des Leistungsträgers [das ist ein die Kartenvorteile erbringender Dritter] oder Umgestaltung der zugehörigen Kosten). Voraussetzung hierfür ist, dass wir entweder aus gutem Grund der Auffassung sind, dass die zu Ihrem Konto gehörenden Vorteile auch nach der Änderung insgesamt einen dem Wert angemessenen und wettbewerbsfähigen Preis haben, oder wir aus einem im nachfolgenden Abschnitt „Alle sonstigen Bestimmungen Ihres Vertrages“ angeführten Grund Änderungen vornehmen können. Änderungen der angebotenen Leistungen dürfen nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kartenvertrag führen.

d. Alle sonstigen Bestimmungen Ihres Vertrages

Wir können Bestimmungen, die nicht oben angeführt sind, aus folgenden Gründen ändern:

- wenn wir der begründeten Meinung sind, dass die Bestimmungen durch die Änderung leichter verständlich, Ihnen gegenüber fairer oder nicht zu Ihrem Nachteil sind;
- um die Art, wie wir Ihr Konto betreuen, infolge von Änderungen im Bank- oder Finanzwesen, der Technologie oder der von uns genutzten Systeme sinnvoll abzuändern;
- wegen der tatsächlichen oder erwarteten Änderung gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Vorschriften oder um die Bestimmungen des Vertrages den durch die Rechtsprechung geänderten rechtlichen Erfordernissen anzupassen;
- um sicherzustellen, dass unsere Geschäfte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher sowie unternehmerischer Aspekte umsichtig und gewissenhaft geführt werden, oder
- aus jeglichen anderen triftigen Gründen, solange Sie den Vertrag kostenlos und fristlos kündigen können.
- Änderungen der sonstigen Bestimmungen Ihres Vertrages dürfen nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kartenvertrag führen.

e. Mitteilung über Änderungen

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrages, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben. Sie können den Änderungen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Ihre Zustimmung zu der Änderung gilt als erteilt, wenn Sie uns nicht Ihre Ablehnung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt

des Wirksamwerdens der Änderung in Textform anzeigen. Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrages aufgrund der Änderungen (siehe „Beendigung Ihres Vertrags“ in Teil 2). Ist die fragliche Änderung für Sie nicht von Nachteil, teilen wir Ihnen dies ebenfalls mit, können die Änderung jedoch auch vor Ablauf von zwei Monaten ab der Mitteilung vornehmen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag sowie Ihre Kündigungsmöglichkeiten, die Auswirkungen einer Ablehnung der Änderungen (insbesondere eine durch die Ablehnung unsererseits dann erforderliche Kündigung des Vertrages) und sonstige Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Änderungen informieren.

Wenn Sie der Vertragsänderung nicht zustimmen, können Sie diesen Vertrag jederzeit vor dem Datum des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen (siehe „Beendigung Ihres Vertrags“). Andernfalls gilt, dass Sie die Änderungen akzeptiert haben, sofern Sie uns nicht vor dem Datum, an dem die Änderungen in Kraft treten werden, davon in Kenntnis setzen, dass Sie die Änderungen nicht akzeptieren, was die Kündigung des Vertrages zur Folge hat. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam. Über diese Wirkung, die Folgen Ihres Schweigens auf eine Änderungsmitteilung sowie Ihr Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung Ihres Vertrages werden wir Sie in unserer Mitteilung über die Änderungen informieren.

Ihre sonstigen Rechte zur Kündigung des Kreditkartenvertrags bleiben unberührt.

6. REGELUNGEN NUR FÜR BUSINESS CARDS

6.1 Nutzung der Business Cards

Business Cards können von Ihnen und einem Zusatzkarteninhaber nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

6.2 Wie Sie für Ausgaben mit Business Cards haften

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person ist (z. B. GmbH, AG), gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person und b) Sie als Hauptkarteninhaber.

Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person ist, haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d. h., wir können von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrags fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

6.3 Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Ausgaben mit Business Card Zusatzkarten haften

Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

TEIL 2

Wie Ihre American Express Karte funktioniert

1. BENUTZUNG DER KARTE

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden.

2. BARGELDAUSZAHLUNG AN ATM

a. Voraussetzung:

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“).

Für den Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM gelten folgende Bedingungen:

- I. Sie müssen sich für den Express Cash Service anmelden. Die Anmeldung kann frühestens 6 Monate nach Bestehen des Kartenkontos erfolgen. Wir müssen diesen Antrag annehmen.
- II. Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform verständigen.
- III. Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu ATM und der dort erhältlichen Leistungen.

b. Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen:

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (s. Teil 2, Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1, Ziffer 4 („Wie sind Erstattungen vorzunehmen?“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten.

Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro, wie in Teil 2, Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben, umgerechnet.

3. EINSATZ EINES EXTERNEN DIENSTLEISTERS

Ein externer Dienstleister (wie bspw. ein Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulasten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben

Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto auch verweigern, wenn wir objektive und gerechtfertigte Gründe haben, einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff durch diesen Dienstleister zu vermuten. Sofern es unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist, werden wir Sie über die Verweigerung des Zugangs und die Gründe hierfür spätestens unverzüglich nach der Verweigerung gemäß Ziffer 19 informieren.

4. WIE SIE TRANSAKTIONEN AUTORISIEREN UND WIDERRUFEN KÖNNEN

Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („Autorisierung“), indem Sie

- I. Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Akzeptanzpartner“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kenn-daten oder biometrische Daten) oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben;
- II. bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen;
- III. bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
- IV. sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geldbörsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren oder
- V. mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanzpartner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten;
- VI. uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter I. bis VI. beschriebenen Weise einsetzt.

Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber können jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z. B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern.

Wir behalten uns vor, die Akzeptanzpartner zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen.

5. WANN WIR EINE TRANSAKTION ABLEHNEN KÖNNEN/ SPERRUNG EINES VERFÜGBAREN GELDBETRAGES

Wir können die Genehmigung einer Transaktion ablehnen, wenn:

- der begründete Verdacht auf eine nach diesen Bedingungen unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug besteht;
- wir einen begründeten Verdacht haben, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen zu Folgendem führen könnte:
 - Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten oder
 - Anordnungen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde;
- wir gesetzlich dazu verpflichtet sind;

- die Nutzung der Karte gesetzlich oder vertraglich verboten wäre oder
- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde,
- sich Ihre Bonität wesentlich verschlechtert hat oder
- wir zur Sperre der Karte befugt wären.

Ihre Karte darf nicht für rechtswidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion, oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren.

Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargeld-erstattung zurückgegeben werden. Einzig in einem solchen Fall darf eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf dem Konto vorgenommen werden. Das Vorgenannte gilt nicht, wenn Sie die Abrechnung, auf der die Kartentransaktion für den Erwerb der betreffenden Ware/Leistung enthalten war, bereits uns gegenüber beglichen haben.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies normalerweise an der Verkaufsstelle mitgeteilt. Sie können in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

Wir haften nicht für Verluste, wenn wir eine Transaktion berechtigterweise ablehnen oder ein Händler die Karte nicht akzeptiert.

Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

- I. der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
 - II. Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt haben.
- Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

6. VON IHNEN NICHT AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN

Sie haften nicht für Transaktionen:

- die mit der aktuellen Karte getätigt wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg);
- wenn wir Ihnen nicht mitgeteilt haben, wie Sie uns kontaktieren können, um einen Verlust, einen Diebstahl oder eine Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitsmerkmale zu melden, es sei denn, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt;
- wenn wir nicht mit den Verfahren, zu deren Einsatz wir gesetzlich verpflichtet sind, überprüfen, ob eine Zahlung von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber autorisiert wurde;
- die nicht von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber oder von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, autorisiert wurden;
- die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben, es sei denn, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt.

Sie müssen uns umgehend benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde.

Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstags zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung

nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 3 in diesem Absatz unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2, Ziffer 11 („Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals“ nach lit. d) und e) bleibt unberührt.

Sie haften jedoch, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber:

- Ihr Konto oder Ihre Karte missbräuchlich nutzen;
- grob fahrlässig gehandelt haben (in solchen Fällen haften Sie für alle Transaktionen, die auf Ihrem Konto bis zu dem Zeitpunkt verbucht wurden, an dem Sie uns den Verlust, den Diebstahl oder die Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitselemente oder Ihren Verdacht auf Missbrauch gemeldet haben);
- einer anderen Person die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, was auch die Erlaubnis des Zugangs zu einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät mit einschließt, auf dem Ihre Karte registriert wurde (z. B. durch Weitergabe Ihres Zugangscodes oder Registrierung deren Fingerabdrucks), wobei Sie jedoch nicht für Transaktionen haften, die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben. Ihr Recht, einem externen Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) Zugriff auf Ihr Konto oder zulasten Ihres Kontos befugte Belastungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu erlauben, bleibt unberührt.

7. ERSTATTUNG BEI NICHT ERFOLGTER ODER FEHLERHAFTER AUSFÜHRUNG EINER AUTORISIERTEN KARTENVERFÜGUNG

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. AUTORISIERTE BLANKO-TRANSAKTIONEN ÜBER UNERWARTETE BETRÄGE

Wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach den Umständen des Einzelfalls hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist.

Sie müssen uns alle Informationen zukommen lassen, um die wir Sie vernünftigerweise bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt aller benötigten Informationen abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden). Zum Beispiel war zum Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags der genaue Betrag nicht bekannt, wurde Ihnen aber später mindestens vier (4) Wochen vor der Belastung Ihrer Karte bestätigt.

9. FOLGE DER AUTORIZIERUNG EINER TRANSAKTION DURCH SIE; AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, sofort falligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. IHRE SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Sie sind verpflichtet:

- die Karte zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangs-codes von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte oder Ihre Kartennummer nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die bzw. der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß dem Abschnitt „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“ vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlungsbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzuberechnen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufbewahren wie auch Ihre Karte oder PIN und am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät muss gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzt werden. Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Gerät in einer Weise, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht, ermöglicht wird.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. DIEBSTAHL, VERLUST, SONSTIGES ABHANDENKOMMEN ODER MISSBRAUCH DER KARTE ODER DES KONTOS ODER DER PIN ODER EINES SONSTIGEN PERSONALISIERTEN SICHERHEITSMERKMALS

- a. Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen uns unverzüglich telefonisch unter der Telefon-

nummer, die in Teil 1, Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass:

- eine Karte verloren gegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen oder eine Ersatzkarte nicht angekommen ist;
 - ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verloren gegangen ist, gestohlen oder kompromittiert wurde;
 - einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind oder
 - Ihr Konto oder eine Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird oder eine Transaktion auf Ihrem Konto nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt wurde oder
 - wenn Sie bei Prüfung Ihrer Abrechnung erkennen, dass Ihrem Konto eine wiederkehrende Belastung trotz Ihrer Information an den Akzeptanzpartner über die Stornierung dieser wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde.
- b. Unsere Kontaktdaten sind am Anfang dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu finden.
- c. Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder als sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden. Für weitere Details siehe auch den Abschnitt „Sperrung Ihres Kontos“.
- d. Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte ist im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige auf 50 Euro beschränkt, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben oder der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Karte für Sie nicht bemerkbar war oder wenn der Verlust Ihrer Karte durch einen unserer Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
- e. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß dem vorherigen Absatz d, Satz 1 gilt nicht, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
- I. die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - II. vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2, Ziffer 10) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens verletzt haben.
- In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige. Absatz d, Satz 2 und 3 finden Anwendung.
- Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservice haften Sie pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.
- f. Haben wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 4 Absatz 28 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 68 Abs. 5 ZaDiG. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck).
- g. Wenn Ihre Karte aus irgendwelchen Gründen gekündigt oder gesperrt wird, können

gleichzeitig auch alle anderen auf Ihr Konto ausgegebenen Karten gekündigt oder gesperrt werden. Wir werden Ihnen bei einer Kündigung/Sperrung den Umfang der Kündigung/Sperrung mitteilen.

12. WIE SIE ZAHLUNGEN LEISTEN

Sie müssen uns in Euro bezahlen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung).

Die Vorabankündigung der Abbuchung des Einzugs des Forderungsbetrages im SEPA-Lastschriftverfahren werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages auf Ihrem Bankkonto senden. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.

Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.

Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

13. WIE WIR ZAHLUNGEN ANRECHNEN (TILGUNGSREIHENFOLGE)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an.
- Verzugszinsen/-schaden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren und
- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind)

14. AUSBLEIBENDE ZAHLUNGEN

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten:

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird; und
- dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Exekutionstitels (beispielsweise eines rechtskräftigen Urteils oder eines rechtskräftigen Zahlungsbefehls) zählen könnte, das uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag beizutreiben.

15. IRRTÜMLICHE ZAHLUNGEN AUF IHR KONTO

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der

Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), Sie aber, wenn wir Sie kontaktieren, aussagen, dass die Zahlung für Sie vorgesehen war, sind wir gesetzlich verpflichtet, bei entsprechender Aufforderung alle relevanten Informationen einschließlich Ihres Namens, Ihrer Anschrift und der Angaben zur Transaktion an die Bank weiterzugeben, von der die Zahlung stammt, damit der Zahlende sich mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

16. ZUSATZKARTEN

Auf Ihren Antrag hin können wir anderen Personen vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten („Zusatzkarten“) ausgeben. Die Einhaltung dieses Vertrags durch Zusatzkarteninhaber muss von Ihnen sichergestellt werden.

Für den Fall, dass wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt in der Zukunft die **Online-Beantragung** der Zusatzkarte ermöglichen, gilt:

Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz die Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen Ihnen und uns durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zwischen dem Zusatzkarteninhaber und American Express kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte einen Vertrag zugunsten Dritter, d. h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber, als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie bspw. Abrechnungen) wird an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2, Ziffer 22 („Beendigung Ihres Vertrages“) Geregelter.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für die Ausgaben der jeweiligen zusätzlichen Business Card für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe auch Teil 1, Ziffer 6.3).

17. UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

- 17.1** Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken.

Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

- 17.2** Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.

Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwasige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

- 17.3** Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen

„Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

- 17.4** Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.
- 17.5** Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.
- 17.6** Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.
- 17.7** Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwährungsumrechnung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. ABRECHNUNGEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNGEN

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, durch Einstellung in den Online-Service oder durch Bereitstellung auf eine sonstige rechtlich zulässige Weise geschehen. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen.

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrags) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben Zahlungsinformationen enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („Abschlusssaldo“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Wenn Sie die Abrechnungen über den Online-Service erhalten, sind diese Informationen und die elektronisch an Sie übermittelte Post regelmäßig abzurufen. Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail avisiert („Avisierungs-E-Mail“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Website im Online-Service aktualisieren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die im Online-Service zur Verfügung gestellten Abrechnungen als Ihnen in dem Zeitpunkt zugegangen gelten, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten und die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns vorliegende Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

19. KONTAKTAUFNAHME MIT IHNEN

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen entsprechend dem von Ihnen gewünschten Kommunikationskanal zusenden. Das kann per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden Ihnen in Textform zur Verfügung gestellt und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Alle von uns in Textform verschickten Mitteilungen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikation in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist und somit die Kenntnisnahme der Mitteilung möglich ist und nach der Verkehrsschauung zu erwarten ist. Sofern die Mitteilung in Ihrem Online-Service-Bereich für Sie eingestellt ist, gilt die vorgenannte Vermutung erst, nachdem wir Ihnen das Einstellen einer Mitteilung per E-Mail avisiert haben und sofern wir keinen Grund zur Annahme haben, dass Sie keinen Zugriff auf Ihr E-Mail-Konto haben.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

20. ÄNDERUNG IHRER KONTAKTDATEN

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Mitteilungen (einschließlich (Online-)Abrechnungen) nur nicht erhalten, weil Sie dies schuldhaft versäumt haben. Vorstehendes gilt nicht, wenn wir die Mittel zur Anzeige der Änderungen nicht zur Verfügung gestellt haben.

Wir können Ihre Kontaktdaten aktualisieren, wenn wir Kenntnis erhalten, dass sie sich geändert haben oder falsch sind. Wenn wir Benachrichtigungen nicht zustellen konnten oder diese zurückgesendet wurden, können wir den Versuch der Kontaktaufnahme mit Ihnen einstellen, bis wir korrekte Kontaktdaten erhalten.

21. SPERRUNG IHRES KONTOS

Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn:

- wir es aufgrund objektiver Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte für erforderlich halten;

- wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt sind;
- wir den Verdacht einer unbefugten, unzulässigen und/oder missbräuchlichen Nutzung der Karte haben oder
- wir Grund zu der Annahme haben, dass ein deutlich höheres Risiko besteht, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen können.

Gleiches gilt in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

Wenn Ihre Karte gesperrt ist:

- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
- müssen Sie Akzeptanzpartner darüber informieren, dass sie keine weiteren Zahlungen zulasten Ihrer Karte ausführen sollen, und
- müssen Sie den Abschlussaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Sie können uns über unsere Website oder mit einem Anruf unter der unter Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind, und um Aufhebung der Sperre bitten. Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind.

22. BEENDIGUNG IHRES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat mit einem Anruf oder Schreiben auf einem dauerhaften Datenträger oder einer E-Mail an uns (unsere Kontaktdaten sind am Anfang der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann vor, wenn:

- Sie wiederholt Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstoßen und uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- Schritte unternommen werden, mit denen ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- Sie gegen einen anderen Vertrag mit uns verstoßen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags:
 - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten, oder
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten oder
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist oder eintreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

Folgen jeglicher Kündigung:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen,
- Sie müssen alle Karten vernichten und die Nutzung Ihrer Karte einstellen und
- Sie müssen Akzeptanzpartnern mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung des hierfür anfallenden Entgelts (s. Teil 1, „Entgelt für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

23. KARTENVORTEILE

Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sogenannten Kartenvorteile) wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen.

Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrags sind.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

24. AUFRÉCHNUNG

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind. Sie sind nicht berechtigt, mit Forderungen gegen uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

25. BESCHWERDEN UNS GEGENÜBER; SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN

BESCHWERDESTELLEN:

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:
Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. - Austrian Branch,
Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

SCHLICHTUNGSSTELLEN:

Sollten Sie Ihre Beschwerde mit uns nicht beilegen können, haben Sie das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien zu wenden. Dies gilt nur, wenn Sie eine natürliche Person, die nach diesem Vertrag zu Zwecken handelt, die nicht Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, sind.

Stelle zur alternativen Streitbeilegung

Können wir in einer zwischen uns etwaig bestehenden Streitigkeit keine Einigung erzielen, werden wir Sie auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger über die Möglich-

keit der Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens sowie, ob wir an dem Verfahren teilnehmen werden, hinweisen.

Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich.

Die Adresse der Stelle zur alternativen Streitbeilegung lautet:
Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich,

Website: www.bankenschlichtung.at

Sie können zudem eine Beschwerde bei:
der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich,
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, Website: www.fma.gv.at

oder

der Banco de España, Department of Market Conduct and Complaints,
Calle Alcalá, 48,
28014 Madrid, Spanien,
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059,
<https://www.bde.es/> einlegen.

26. UNTER WELCHER AUFSICHT WIR STEHEN

Zuständige Aufsichtsbehörde
Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Österreich
Telefon: +43 1 249 590
Telefax: +43 1 249 59 5499
www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank
Sonnenmannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland
Internet: www.ecb.europa.eu

Banco de España
Calle Alcalá, 48
28014 Madrid
Spanien
Referenznummer 6.837
Telefon: +34 91 338 5000
Telefax: +34 91 531 0059
<https://www.bde.es/>

Die American Express Europe S.A. - Austrian Branch hält eine Lizenz der Banco de España (BoS) zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen; Referenznummer 6.837

27. ANSPRÜCHE GEGEN AKZEPTANZPARTNER ODER SONSTIGE DRITE

Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

- a. Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen

zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt „Beschränkung unserer Haftung“, Absatz a. (II.), übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.

- b. Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Executive Customer Relations, die unter den in Ziffer 25 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
- c. Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die von Ihnen erhaltenen Leistungen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice bei American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1015 Wien.

28. WIE WIR IHRE DATEN VERWENDEN

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten im Rahmen des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie der ab Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. ABTRETUNG DES VERTRAGS

Wir können diesen Vertrag auf Dritte übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vorher, vor der geplanten Übertragung schriftlich informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt. Im Falle der Genehmigung der Übertragung sind Sie und etwaige zusätzliche Kartenmitglieder damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie und zusätzliche Kartenmitglieder und Ihr Konto an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weitergeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt. Es ist Ihnen nicht gestattet, Ihr Konto oder Ihre vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag abzutreten oder zu übertragen.

30. VERZICHT AUF RECHTE

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Damit verzichten wir nicht auf unser Recht, sie bei anderer Gelegenheit auszuüben oder geltend zu machen.

31. VERTRAGSSPRACHE UND GELTENDES RECHT

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst. Dieser Vertrag und zwischen Ihnen und uns vor Vertragsschluss abgeschlossene Geschäfte unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können bei dem zuständigen Gericht in Wien erhoben werden.

32. STEUERN UND ABGABEN

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

33. BESCHRÄNKUNG UNSERER HAFTUNG

- a. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz b. sind wir Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
 - I. für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren, oder
 - II. für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde, oder
 - III. für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - IV. für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
 - V. für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind.
- b. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder betreffend ihre persönliche Haftung.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

www.americanexpress.at



DATENSCHUTZ- ERKLÄRUNG

Für Karteninhaber

INHALTSVERZEICHNIS

1. Worum handelt es sich bei diesem Dokument?
2. Erfasste Informationen
3. Datennutzung
4. Informationsaustausch
5. Zusatzkarteninhaber
6. Kreditauskunfteien
7. Internationale Datenübertragung
8. Sicherheit
9. Aufbewahrung von Informationen
10. Zugang zu Ihren Informationen
11. Ihre Rechte
12. Marketingoptionen
13. Fragen oder Beschwerden
14. Glossar

1. WURUM HANDELT ES SICH BEI DIESEM DOKUMENT?

Bei American Express® haben wir uns dazu verpflichtet, Ihre Privatsphäre zu schützen. Wir möchten, dass Sie wissen, wie wir Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren und wir möchten, dass Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kennen, wenn Sie unsere Produkte oder Dienstleistungen abrufen.

In dieser Datenschutzerklärung beschreiben wir, wie American Express Europe S.A. - Austrian Branch, in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher, Informationen über Sie im Einklang mit der **EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016** (die Datenschutz-Grundverordnung) erfasst, einsetzt, austauscht und aufbewahrt. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

Wenn Sie mit uns online kommunizieren, können Sie unter www.americanexpress.at eine separate Online-Datenschutzerklärung einsehen, die beschreibt, wie wir Informationen über Sie in jenem Umfeld erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassten Informationen werden zusammen mit Informationen benutzt, die wir über Sie online erfassen. Wir bitten Sie daher, sich ebenfalls Zeit dafür zu nehmen, sich die Online-Datenschutzerklärung durchzulesen.

Von Zeit zu Zeit ändern wir eventuell unsere Datenschutzerklärung. Je nach der Art der Änderung informieren wir Sie über jede Änderung mittels unserer schriftlichen Mitteilungen an Sie oder über unsere Webseite, americanexpress.co.uk.

2. ERFASSTE INFORMATIONEN

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie wir (und unsere **Dienstleister**) Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die Arten von Informationen, die wir erfassen, hängen davon ab, welches Produkt oder welche Dienstleistung Sie beantragen oder verwenden. Wir erfassen **personenbezogene Daten** über Sie von:

- dem Antragsformular für ein Kartenkonto und sonstigen Dokumenten, die Sie uns bereitstellen;
- wenn Sie Produkte, Waren oder Dienstleistungen anfordern oder verwenden (z.B. Ihre Karte benutzen, um Transaktionen bei Händlern, ATM-Betreibern vorzunehmen, um Concierge Dienste in Anspruch zu nehmen oder eine Reise zu buchen);
- Prüfungen bei Kreditauskunfteien, ggfs. einschließlich personenbezogener und geschäftlicher Aufzeichnungen (für weitere Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Ihnen, über die Art und Weise, wie Sie mit uns kommunizieren und Ihr Kartenkonto verwenden (z.B. Telefonnummern, die während etwaiger Kundendienstanrufe bereitgestellt werden);
- etwaigen Nachforschungen, Umfragen oder Gewinnspielen, an denen Sie teilnehmen oder auf deren Fragen Sie antworten, oder etwaige Marketingangebote, für die Sie sich anmelden; und
- Dritten, wie z.B. in Marketinglisten, die wir rechtmäßig von **Geschäftspartnern** erhalten.

3. DATENNUTZUNG

Wir nutzen Ihre **personenbezogenen Daten**: (I) wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags notwendig ist (z. B. Risikomanagemententscheidungen, die Zahlungsinstitute vornehmen müssen, bevor sie Kreditkarten genehmigen.); (II) um die Einhaltung gesetzlicher Pflichten zu gewährleisten (z.B. die Identifizierungspflichten nach dem Finanzmarkt-Geldwäsche-gesetz); (III) für unsere berechtigten Interessen, wie zum Beispiel zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zur Betrugsprävention und/oder zur Verbesserung unserer Produkte oder Dienstleistungen; oder (IV) wenn wir Ihre Zustimmung erhalten haben, z.B. für Werbung per E-Mail, SMS oder Telefon. Insbesondere benutzen wir Ihre Personenbezogenen Daten, um Folgendes umzusetzen:

- a. Produkte und Dienstleistungen auszuliefern bzw. zu erbringen, dies umfasst Folgendes:
 - der Verarbeitung von Anträgen für unsere Produkte, einschließlich Entscheidungen über die Genehmigung Ihres Antrags;
 - Ihre Kreditkartenvertrag zu verwalten und zu führen, z.B. dahingehend, ob einzelne Transaktionen genehmigt werden sollen;
 - mit Ihnen per E-Mail, SMS oder etwaigen sonstigen elektronischen Verfahren über Ihre Kartenkonten, Produkte und Dienstleistungen zu kommunizieren und Sie über neue Funktionen und Leistungen, die mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, in Kenntnis zu setzen;
 - etwaige Leistungen und Versicherungsprogramme, die zusammen mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen angeboten werden, zu bedienen und zu verwalten;
 - Fragen, die Sie an uns gerichtet haben, zu beantworten und über Ihre Anträge zu entscheiden;
- b. für Produkte und Dienstleistungen der **American Express Unternehmensgruppe** und unserer **Geschäftspartner** zu bewerben und zu vermarkten, dies umfasst:
 - Inhalte zu präsentieren, die gemäß Ihren Präferenzen personalisiert sind;
 - dabei zu helfen, festzustellen, ob Sie eventuell an neuen Produkten oder Dienstleistungen interessiert sind;
 - Ihnen Promotionen und Angebote ((sofern rechtlich erforderlich, selbstverständlich abhängig von Ihrer zuvor erteilten Einwilligung) per Post, E-Mail, Telefon, SMS, über das Internet oder andere unter Zuhilfenahme sonstiger elektronischer Medien) im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen, die Sie eventuell interessieren oder die Ihren bestehenden American Express-Produkten und -Dienstleistungen ähnlich sind, mitzuteilen;
- c. unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und Forschung sowie Analysen durchzuführen, dies umfasst:
 - ein besseres Verständnis für unsere Kunden, ihren Bedarf, ihre Präferenzen und Verhaltensweisen;
 - zu analysieren, ob unsere Werbeanzeigen, Verkaufsförderungsmaßnahmen und Angebote effektiv sind;
 - die Durchführung von Testverfahren (um die Sicherheit zu gewährleisten, und wenn wir unsere Systeme aktualisieren), die Datenverarbeitung, Webseitenverwaltung und den Support sowie die Weiterentwicklung des IT-Systems;
 - es Ihnen zu ermöglichen, mittels einer Bewertung eine Rückmeldung zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie je-ne unserer Geschäftspartner abzugeben;
 - Datenanalysen, statistische Forschungen und Berichte auf aggregierter Basis zu erzeugen;
 - Ihre Telefonanrufe mit uns oder unseren Dienstleistern zu überwachen und/oder aufzuzeichnen (vorausgesetzt, Sie haben uns und/oder den Serviceanbietern vorab Ihre Einwilligung hierzu erteilt), um ein konstantes Serviceniveau (einschließlich der Personalschulung) sicherzustellen;
- d. zum Managen von Betrugs-, Betriebs- und Sicherheitsrisiken (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:
 - der Überprüfung und Genehmigung einzelner Kartentransaktionen, einschließlich jener, die Sie über digitale Kanäle vornehmen;
 - zur Aufdeckung und Prävention betrügerischer oder krimineller Aktivitäten;
 - zur Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Informationen;
 - zur Weiterentwicklung und Verfeinerung unserer Risikomanagementrichtlinien, -modelle und -verfahren für Anträge und Kartenkonten, unter Bezugnahme auf Informationen in Ihrem Antrag oder ggfs. unter Bezugnahme auf Ihre Kreditwürdigkeit und Ihre Kreditkartenhistorie;
 - zur Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, dies umfasst die Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und die Unterstützung bei der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten;
- e. zur Verarbeitung Ihres Antrags (oder zur Personalisierung der Angebote für Sie) für unsere Produkte und Dienstleistungen (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:

- um uns dabei zu helfen, Ihre finanziellen Verhältnisse und Ihr Finanzverhalten besser zu verstehen, damit wir Entscheidungen dazu treffen können, wie wir Ihre bestehenden Kreditkarten verwalten und welche anderen Produkte oder Dienstleistungen von Ihnen kontrahiert werden könnten; und
- um Sie über unsere Inkassopraktiken zu informieren und Informationen mit Kreditauskunfteien auszutauschen (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“).

4. INFORMATIONSAUSTAUSCH

Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** mit niemandem, außer wie nachstehend beschrieben, aus. Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** nur mit Ihrer Zustimmung oder auf der Basis einer gültigen gesetzlichen Vorschrift oder Erlaubnis aus, wie z.B. mit:

- Kreditauskunfteien und ähnlichen Institutionen, um Ihre finanziellen Verhältnisse zu melden oder abzufragen und um uns geschuldete Beträge zu melden (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den nachstehenden Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Regierungsstellen, um rechtlichen Anordnungen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anträgen zur Strafverfolgung nachzukommen;
- Inkassobüros und externen Rechtsberatern zur Einziehung von Schulden aus dem Kreditkartenvertrag mit Ihnen;
- Unternehmen des **American Express-Unternehmensgruppe**;
- unseren Dienstleistern, die Dienstleistungen für uns ausführen und uns dabei helfen, Ihr Kreditkartenvertrag zu verwalten und/oder unser Geschäft zu betreiben, und Dritten wie z.B. Ihrer Bank, Bausparkasse oder sonstige Herausgeber von Zahlungskarten;
- **Geschäftspartnern**, einschließlich der Co-Brand-Partner, um Ihnen entweder gemeinsam oder separat Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, auszuliefern bzw. zu erbringen, anzubieten, an Ihre Wünsche anzupassen oder weiter zu entwickeln. Ohne Ihre Einwilligung werden wir nicht Ihre Kontaktdaten mit **Geschäftspartnern** austauschen, damit diese unabhängig ihre eigenen Produkte oder Dienstleistungen Ihnen gegenüber vermarkten können. Allerdings können wir Ihnen Angebote in deren Namen mit Ihrer Zustimmung zusenden. Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie ein von einem Geschäftspartner unterbreitetes Angebot wahrnehmen und sein Kunde werden, dieser Ihnen unabhängig Mitteilungen zukommen lassen darf. In diesem Fall müssen Sie dessen Datenschutzerklärung überprüfen und diesen separat in Kenntnis setzen, wenn Sie den Erhalt künftiger Mitteilungen von ihm zurückweisen möchten;
- jeder von Ihnen genehmigten Partei, einschließlich der Loyalty-Partner, die Sie ggfs. mit Ihrem Membership-Rewards-Konto verknüpfen und abhängig von Ihrem Kartenprodukt, sämtlichen Partnern, die gegebenenfalls die Kartenvorteile erbringen, die im Rahmen Ihres Kartenprodukts angeboten werden und bei denen Sie sich angemeldet haben; oder
- jedem, an den wir unsere vertraglichen Rechte übertragen oder abtreten.

5. ZUSATZKARTENINHABER

Bevor Sie uns etwaige personenbezogene Daten bereitstellen, die zu einer anderen Person gehören, einschließlich Zusatzkarteninhaber, bitten Sie bitte diese Person, diese Datenschutzerklärung zu überprüfen und ihr Einverständnis zum Austausch ihrer Informationen mit American Express und jeglicher sonstigen in dieser Mitteilung genannten Parteien zu bestätigen.

Die Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung gelten für jegliche(s) **Zusatzkarteninhaber**, denen auf Antrag hin für Ihr Kreditkartenkonto eine Zusatzkarte ausgestellt wurde. Wenn Sie die Ausstellung einer Zusatzkarte genehmigt haben:

- werden wir die Informationen eines **Zusatzkarteninhabers** benutzen, um Ihren Antrag zu verarbeiten, dessen Karte auszustellen, das Kartenkonto zu verwalten und um unseren gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten nachzukommen; und

- muss uns der **Zusatzkarteninhaber** eventuell zur Identitätsüberprüfung Ihre **personenbezogenen Daten** bereitstellen, wenn er mit uns dazu Kontakt aufnimmt, um seine Karte zu aktivieren oder zu benutzen, sich für Online-Dienstleistungen zu registrieren und auf neue oder aktualisierte Dienstleistungen und Leistungen zuzugreifen.

Zusatzkarteninhaber sind nicht dazu befugt, irgendwelche Änderungen an irgendwelchen Ihrer **personenbezogenen Daten** vorzunehmen, es sei denn, Sie haben uns gegenüber eine entsprechende Zustimmung erteilt, welche diese dazu berechtigt.

6. KREDITAUSKUNFTTEIEN

Wir tauschen Ihre Personenbezogenen Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung Ihres Kreditkartenvertrages, nämlich Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Schritte im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung, mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, (KSV) und die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (Deutschland) aus, die diese Daten wiederum in unserem Auftrag an den KSV übermittelt. Zweck dieser Übermittlung ist die Erstellung von und Verwendung in Unternehmensprofilen und Bonitätsreports, der KleinKreditEvidenz, der WarenKreditEvidenz sowie der Warnliste der österreichischen Banken oder diesen gleichzuhaltenden Datenanwendungen sowie die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe dieser Daten durch den KSV an andere Unternehmen bzw. Unternehmer zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen. Ausführungen zu Ihren Rechten gegenüber dem KSV finden Sie in Ziffer 11, Ihre Rechte.

Wir können Personenbezogene Daten über Sie von diesen Stellen einholen, einschließlich der Daten Ihres Ehegatten, falls dies erforderlich ist, und über etwaige Geschäfte, an denen Sie beteiligt sind (einschließlich der Einzelheiten zu Ihren Mitgeschäftsführern oder Geschäftspartnern). Zu diesen Zwecken können Sie als mit solchen Personen finanziell verbunden behandelt werden („Finanzpartner“) und Sie werden unter Bezugnahme auf ihre „damit verbundenen Aufzeichnungen“ bewertet.

Wenn Sie einen Antrag stellen

Wenn Sie Geschäftsführer eines Unternehmens sind, werden wir eine Bestätigung der Kreditauskunfteien einholen, dass die Wohnadresse, die Sie angeben, dieselbe ist wie die, die im Firmenbuch angezeigt werden. Die Kreditauskunfteien erfassen Informationen über Ihr Unternehmen und deren Eigentümer und können eine Aufzeichnung des Namens und der Adresse Ihres Unternehmens und seiner Eigentümer erstellen, wenn es bislang noch keine gibt.

Während der Bestehenszeit Ihres Kreditkartenvertrages

Wir werden weiterhin bei den Kreditauskunfteien Suchen vornehmen, um hierdurch die Verwaltung Ihres Kreditkartenkontos zu unterstützen und dies umfasst die Recherche in den dazu gehörigen Aufzeichnungen Ihrer Finanzpartner. Diese Suchanfragen werden nicht von anderen Organisationen eingesehen oder verwendet, um Ihre Kreditwürdigkeit zu beurteilen. Wir werden ebenfalls weitere Kreditprüfungen durchführen, während irgendein Geldbetrag von Ihnen auf Ihrem Konto geschuldet wird (einschließlich einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Bank, Bausparkasse oder einem von Ihnen zugelassenen Schlichter).

Wir können Kreditagenturen den aktuellen Saldo auf Ihrem Konto mitteilen, und wir können ihnen mitteilen, ob Sie fällige Zahlungen nicht leisten. Sie werden diese Informationen ggfs. über Ihre persönlichen und geschäftlichen Kreditakten aufzeichnen und sie können mit anderen Organisationen zu dem Zweck ausgetauscht werden. Anträge von Ihnen und Anträge von etwaigen Dritten mit einer finanziellen Verbindung zu Ihnen, für einen Kredit für andere Zwecke des Risikomanagements und zur Vorbeugung vor Betrug und die Nachverfolgung von Schuldnern zu beurteilen. Das Versäumnis, Rückzahlungen vorzunehmen, kann Ihre Kreditwürdigkeit in Mitleidschaft ziehen. Aufzeichnungen, die mit den Kreditauskunfteien ausgetauscht werden, bleiben nach ihrer Schließung sieben Jahre lang, vom Schluss des Kalenderjahres an, in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde, archiviert, unabhängig davon, ob sie von Ihnen beglichen wurden oder Sie Ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind.

Wir werden Ihre Personenbezogenen Daten analysieren, um Unterstützung dazu zu erhalten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten und einen Betrug oder eine sonstige unrechtmäßige Tätigkeit vorzubeugen. Wir können auf Ihre Personenbezogenen Daten zugreifen und diese verwenden, um einem Betrug und Geldwäsche vorzubeugen, zum Beispiel bei:

- Einzelheiten zu Anträgen für eine Versicherung, einen Kredit und anderen Gewährungen von Rückzahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschüben;
- der Verwaltung eines Kredits, kreditbezogener Konten oder Versicherungsverträge verwalten;
- der Beitreibung von Schulden; oder
- der Überprüfung von Einzelheiten zu Anträgen, Vorschlägen und Ansprüchen für alle Arten von Versicherungen.

7. INTERNATIONALE DATENÜBERTRAGUNG

Wir verarbeiten, übertragen und greifen auf Ihre personenbezogenen Daten über unsere Systeme in Österreich und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), wie z. B. in den Vereinigten Staaten (wo sich unsere Hauptbetriebsdatenzentren befinden) zu, um unsere Geschäftstätigkeit auszuüben, Transaktionen in Bezug auf ausländische Einkäufe zu verarbeiten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten oder Ihnen Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Unabhängig davon, wo wir Ihre Informationen verarbeiten, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Informationen in anderen Ländern außerhalb Österreich oder des EWR einschließlich der USA sicherzustellen, wo Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in Österreich oder dem EWR.

Bitte beachten Sie, dass Datenübertragungen innerhalb der American Express-Unternehmensgruppe im Rahmen unserer verbindlichen unternehmensinternen Vorschriften (Binding Corporate Rules) erfolgen, die auf unserer Webseite im Abschnitt zum Datenschutz verfügbar sind.

8. SICHERHEIT

Wir verfügen über organisatorische, administrative, technische und physikalische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und dabei zu helfen, sicherzustellen, dass Ihre Informationen unverzüglich, präzise und vollständig verarbeitet werden. Wir fordern Dienstleister dazu auf, Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und Ihre **personenbezogenen Daten** nur für die von uns vorgegebenen Zwecke zu verwenden.

9. AUFBEWAHRUNG VON INFORMATIONEN

Wir werden Ihre **personenbezogenen Daten** nur so lange aufbewahren, wie wir sie benötigen, um die von Ihnen angeforderten Produkte und Dienstleistungen auszuliefern, es sei denn, wir sind aufgrund von geltendem Recht, einer Verordnung, einer Rechtsstreitigkeit oder aufsichts-behördlichen Ermittlungszwecken dazu verpflichtet, diese längere Zeit lang aufzubewahren. Zum Beispiel werden Ihre **personenbezogenen Daten** werden beispielsweise von American Express aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre über die Beendigung des Kreditkartenvertrages hinaus (beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Schließung erfolgt ist) aufbewahrt. Wenn Sie sich mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug befindet und der Saldo unbezahlt bleibt, könnten diese Informationen von uns über längere Zeiträume zurückbehalten und berücksichtigt werden, sofern Sie einen neuen Antrag für ein American Express-Produkte bei uns stellen.

Wenn Ihre **personenbezogenen Daten** nicht länger für gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bedürfnisse, zur Verwaltung Ihres Kreditkartenvertrages oder für die Auslieferung bzw. Erbringung der von Ihnen beantragten Produkte und Dienstleistungen erforderlich sind, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um auf sichere Art und Weise solche Informationen zu zerstören oder sie dauerhaft unkenntlich zu machen. Für weitere

Informationen zu unseren Datenaufbewahrungspraktiken nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Datenschutzbeauftragten auf - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

10. ZUGANG ZU IHREN INFORMATIONEN

Wir möchten Sie dazu ermutigen, regelmäßig zu prüfen, ob alle von uns gehaltenen personenbezogenen Daten präzise und auf dem laufen- den Stand sind. Wenn Sie der Auffassung sind, dass etwaige Informationen, die wir über Sie vorhalten, unzutreffend oder unvollständig sind, können Sie uns darum bitten, diese Informationen zu korrigieren oder aus unseren Aufzeichnungen zu entfernen. Wir empfehlen, dass Sie die Seite www.americanexpress.at aufsuchen, sich anmelden und Ihre Personenbezogenen Informationen aktualisieren. Falls Sie dies bevorzugen, könnten Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“. Etwaige Informationen, die sich als unzutreffend oder unvollständig herausstellen, werden unverzüglich korrigiert.

11. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Ihre **personenbezogenen Daten** zu aktualisieren, zu löschen, zu ändern oder zu korrigieren oder Auskunft über die personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, zu erhalten. Genauer gesagt haben Sie das Recht zu Folgendem:

- Ihre Zustimmung für unseren Gebrauch Ihrer **personenbezogenen Daten** jederzeit zu widerrufen, wenn unsere Verarbeitung auf Ihrer Zustimmung beruht;
- die Verwendung Ihrer **personenbezogenen Daten** zu beschränken und/oder einer solchen zu widersprechen;
- eine manuelle Überprüfung bestimmter automatisierter Verarbeitungsaktivitäten anzufordern, wenn Ihre Rechte betroffen sind; und
- eine Kopie Ihrer **personenbezogenen Daten**, die wir über Sie führen, anzufordern.

Falls Sie eines Ihrer Rechte ausüben möchten oder falls Sie etwaige Fragen dazu haben, wie wir Ihre Personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren – bitte schauen Sie dazu im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“ nach.

Sie haben zudem das Recht, die Österreichische Datenschutzbehörde direkt zu kontaktieren:

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40–42
1030 Wien
Telefon: +43 1 52 152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Sie können selbstverständlich auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Datenschutzbeauftragter
Kärntner Straße 21–23
1010 Wien
DPO-Europe@aexp.com

Sofern wir mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien (KSV) wie in Ziffer 6, Kreditauskunfteien, dargelegt, personenbezogene Daten hinsichtlich Ihrer Person ausgetauscht haben, stehen Ihnen gegenüber dem KSV ebenfalls die vorgenannten Recht zu. Das heißt, Sie haben das Recht, vom KSV Auskunft zu den über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Ferner können Sie die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung vom KSV verlangen sowie gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim KSV Widerspruch einlegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40–42, 1030 Wien zu wenden.

12. MARKETINGOPTIONEN

Sie können wählen, wie Sie Marketingmitteilungen empfangen möchten, einschließlich Direktmarketing – ob wir diese an Sie per Post, E-Mail, SMS und/oder telefonisch übermitteln. Wenn Sie kein Marketing von der **American Express Unternehmensgruppe** mehr erhalten möchten, empfehlen wir Ihnen, www.americanexpress.at aufzurufen, sich anzumelden und Ihre Datenschutzeinstellungen dort zu aktualisieren. Sie können hierfür jedoch auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren, wenn Ihnen dies lieber ist – bitte vergleichen Sie den nachstehen- den Abschnitt „Fragen oder Beschwerden“.

Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, dass Sie über bestimmte Angebote, die mit den von Ihnen gewählten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, nicht informiert werden, falls Sie sich dazu entschließen, keine Marketingmitteilungen zu empfangen.

13. FRAGEN ODER BESCHWERDEN

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder dazu haben, wie Ihre Informationen bearbeitet werden, oder eine Beschwerde einreichen oder Ihre Rechte ausüben möchten, rufen Sie uns unter der kostenlosen Telefonnummer auf der Rückseite Ihrer Karte an oder kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten unter DPO-Europe@aexp.com. Sie können sich auch schriftlich an American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Datenschutzbeauftragter, Kärntner Straße 21-23, 1010 Wien wenden.

14. GLOSSAR

American Express (wir, unser, uns) – American Express Europe S.A. - Austrian Branch laut Angabe am Anfang dieser Datenschutzerklärung.

American Express Unternehmensgruppe – jede(s) verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaft, Joint Venture und jede Gesellschaft, die im Eigentum des Unternehmens American Express Company steht oder von dieser kontrolliert wird.

Geschäftspartner – Dritte, mit denen wir Geschäfte durchführen und eine Vertragsbeziehung aufweisen, wie z.B. Datenverarbeiter, Zulieferer, Vertriebspartner, Co-Brand-Partner, Versicherungs- und Reisedienstleister sowie Parteien, die Kreditkarten der Marke American Express für Zahlungen von Ihrerseits erworbenen Waren/Dienstleistungen akzeptieren (d. h. Händler).

Personenbezogene Daten – etwaige Informationen im Zusammenhang mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person wie z.B. der Name, Adressen, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse und sonstige hinsichtlich jener Person spezifische Informationen wie beispielsweise demografische Einzelheiten und Transaktionsinformationen.

Dienstleister – jegliche Verkäufer, Dritte und/oder Gesellschaften, die in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen oder Geschäftstätigkeit ausüben, wie Druckarbeiten, Versanddienste und andere Kommunikationsdienste (E-Mail, Postwurfsendung etc.), Marketing, Datenverarbeitung und ausgelagerte Technologie, Serviceerbringung, Inkassodienstleistungen, Werbemanagement, Wirtschaftsprüfer, Berater und professionelle Berater.

Zusatzkarteninhaber – sonstige Personen, die Sie mit zusätzlichen Karten auf Ihrem Kreditkartenkonto autorisiert haben.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

www.americanexpress.at



MEMBERSHIP REWARDS®

Teilnahmebedingungen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Teilnahme und Entgelte
3. Punkte sammeln
4. Einlösung von Punkten
5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können
6. Sonstige wichtige Informationen

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

FÜR DAS AMERICAN EXPRESS MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

1. EINLEITUNG

Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Membership Rewards® Programm (**Programm**), das zu Ihrem Kartenkonto (Konto) gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen, wenn Sie den Vertrag für Ihr Konto unterzeichnen. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Geschäftsbedingungen vor Unterzeichnung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden.

Das Programm wird von American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien (im Folgenden „American Express“ oder „wir“) angeboten.

2. TEILNAHME UND ENTGELTE

An dem Programm können alle American Express Mitglieder, insofern nicht anderweitig geregelt, teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und ggf. – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (Membership Rewards Teilnehmer).

Zusatzkarten nehmen automatisch durch Teilnahme bzw. Einschreibung des Karteninhabers am Programm teil, können aber nicht für sich allein teilnehmen.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm Classic das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch unter www.membershiprewards.at abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Keine speziellen Regelungen.

Nur für Corporate Cards:

Ihr Unternehmen muss einer Teilnahme am Programm zugestimmt haben, damit Sie mit einer Corporate Card an dem Programm teilnehmen können.

Inhaber von Reisestellenkonten („BTA/iBTA“), Corporate Card Inhaber, bei denen die Rechnung von dem Unternehmen zentral gezahlt wird (zentrale Rechnungsstellung), Corporate Meeting Cards, Corporate Purchasing Cards und Buyer Initiated Payments (BIP) Cards können grundsätzlich nicht an dem Programm teilnehmen.

Dieses jährliche Entgelt wird Ihrem Konto am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) oder kurz danach und danach jedes Jahr am oder kurz nach dem Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos als eine Belastung in Rechnung gestellt.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“).

Lesen Sie sich bitte den nachstehenden Abschnitt 5.2 „**Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?**“ durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte (Punkte), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihr Unternehmen, um Ihre etwaig bestehenden Pflichten kennenzulernen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- a. ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- b. ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen durch den Membership Rewards Teilnehmer zu versteuern.

3. PUNKTE SAMMELN

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich für jeden vollen 1 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

Wir informieren Sie gelegentlich über Sonderaktionen mit Sammelraten oder gestatten Ihnen, für bestimmte Umsätze mehr Punkte pro Euro zu sammeln, oder bieten andere Arten von Sonderaktionen in Verbindung mit dem Sammeln von Punkten an. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Sie diesbezüglich kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihnen das Programm Vorteile bieten kann.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit mehr Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Wir führen ein **Punktekonto** für Sie. Punkte werden pro ganzem Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.2 „Verknüpfte Karten“) Membership Rewards Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen.

Sie können Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit online unter www.membershiprewards.at einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend. Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Für Ihr Konto ausgestellte Zusatzkarten sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber Punkte sammeln kann.

Nur für Corporate Cards:

Ein Sammeln von Punkten mit Zusatzkarten ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Gesammelte Punkte werden dem Punktekonto des Teilnehmers und nicht dem Unternehmen gutgeschrieben.

3.2 Verknüpfte Karten

Nur für Private Karten und Business Cards:

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind.

Nur für Corporate Cards:

Falls Sie auch eine oder mehrere Privatkarten besitzen, die sich für die Teilnahme am Programm qualifizieren, können Sie darum bitten, diese Karten mit Ihrer Corporate Card zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am gleichen Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Dies gilt nur, wenn das Unternehmen der Teilnahme am Programm und der Nutzung von Punkten für private Zwecke zugestimmt hat.

Falls Sie nur eine Corporate Card besitzen, die am Programm teilnimmt, besteht die Möglichkeit verknüpfter Karten nicht.

Wir schreiben dann Ihrem individuellen Punktekonto nur die Punkte gut, die Sie mit Ihrer Corporate Card gesammelt haben.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“ zu löschen. In einem solchen Fall erstatten wir Ihnen anteilig das für die Verknüpfung gezahlte Jahresentgelt. Die bereits gesammelten Punkte werden davon nicht berührt.

3.3 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es gibt keine Punkte für:

- I. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,
- II. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelte (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, Abwicklung kommerzieller Transaktionen (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte), sonstige von Ihnen zu vertretende nicht vertragsgemäße Nutzungen der Karte sowie
- III. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden.

4. EINLÖSUNG VON PUNKTEN

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Prämien und Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website unter www.membershiprewards.at eingesehen werden. Prämien und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch zusätzliche Angebote unterbreiten.

Sie können sich diesbezüglich auch an den American Express Kundenservice wenden. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte für Sie einlösen.

Nur für Corporate Cards:

Einlösen von Punkten durch Zusatzkarteninhaber ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Nachstehend sind die verschiedenen Möglichkeiten für die allgemeine Einlösung Ihrer Punkte beschrieben.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte auf unserer Website www.membershiprewards.at an oder rufen Sie den American Express Kundenservice an. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet und Sie in Verzug sind, können Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und es nicht geschlossen wurde, können Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließende Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder eine Adresse außerhalb Österreichs ist nicht möglich.

4.2 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine, E-Codes, Reisedienstleistungen und Spenden an Wohlfahrtsverbände (sofern angeboten auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine für einige unserer Programm-Partner eintauschen oder Ihre Punkte bei unseren Programm-Partnern z. B. gegen E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) inklusive Mietwagen, Flüge und Hotels sowie in Spenden an Wohlfahrtsverbände bestimmter Arten einlösen. Sofern durch die Programm-Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Programm-Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten oder Rückerstattungsgrundsätze gibt.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgebogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet. Diese Einlösemöglichkeit steht nur Inhabern von Privaten Karten zur Verfügung.

4.3 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Wahl, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagengesellschaften oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein **Punktetransferprogramm** bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website www.membershiprewards.at bzw. telefonisch über den American Express Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmen- de Partner können Sie unserer Website entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website www.membershiprewards.at erledigen oder sich bei Bedarf telefonisch an den Membership Rewards Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie unter www.membershiprewards.at auf unserer Website.

**4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte:
sog. „Zahlen mit Punkten“**

Sie können Punkte gegen eine Gutschrift für ausgewählte Umsätze bei bestimmten Akzeptanzstellen oder für das Jahres-/Monatsentgelt auf Ihrem Konto einlösen.

Die ausgewählten Umsätze, die entsprechende Punkteverrechnungsrate sowie die o. g. Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.americanexpress.at/ zahlenmitpunkten einsehbar und müssen von Ihnen vor der Einlösung von Punkten für eine Gutschrift auf Ihrer Karte (Zahlen mit Punkten) zusätzlich akzeptiert werden.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits einen Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich Ihres Kontos im Rückstand sind.

Ein gelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch die Akzeptanzstelle nicht wieder Ihrem Programmkonto gutgeschrieben werden.

4.5 Buchung von Reisen über den American Express Reise-Service

Sie können Punkte bei der Buchung von Reisen einlösen, die über Ihren persönlichen American Express Reise-Service, wenn Ihre Karte diesen Service gestattet, gebucht werden. Dabei wird Ihrer Karte der Reisepreis belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen. Nähere Informationen über das Angebot und Bedingungen zur Einlösung von Punkten für Reisen erhalten Sie über Ihren persönlichen American Express Reise-Service.

Wenn Sie Punkte gegen Reisen einlösen, sind Sie für Steuern, Buchungsentgelte, Flughafenengebühren, Versicherungsprämien und andere Serviceentgelte und -kosten in Verbindung mit einer Buchung von Reisen verantwortlich.

Beachten Sie bitte, dass ein etwaiger Reiseversicherungsschutz, der Ihnen im Rahmen Ihrer Kartenvorteile geboten wird, sich möglicherweise nicht auf die mit Punkten gebuchte Reise erstreckt. Sie finden die vollständigen Einzelheiten zu dem mit der Karte gebotenen Reiseversicherungsschutz in den zugehörigen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bei Kartenantrag ausgehändigt wurden.

4.6 Buchung über den American Express Lifestyle-Service

Sie können Punkte gegen ausgewählte Angebote und Leistungen des Lifestyle-Service von American Express einlösen, wenn Ihr Kartenvertrag diesen Service beinhaltet. Nähere Informationen über anwendbare ausgewählte Angebote und Bedingungen erhalten Sie über Ihren persönlichen Lifestyle-Service.

Wenn Sie Punkte über den Lifestyle-Service einlösen, werden die Kosten Ihrer Karte belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben. Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

5. WANN SIE GESAMMELTE PUNKTE MÖGLICHERWEISE VERLIEREN KÖNNEN

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem negativen Punktestand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Die von Ihnen gesammelten Punkte haben während Ihrer ungekündigten Teilnahme im Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kontos oder Punktekontos durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Zugang der Kündigungserklärung einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihr Kartenkonto kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern bei dieser verknüpften Karte die Mitgliedschaft die Teilnahme am Programm beinhaltet. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch gekündigt.

Sofern wir den Vertrag über Ihr Konto oder Punktekonto berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Kündigung bei Ihnen. In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Kündigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das American Express Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden.

Die Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

Gilt nur für Corporate Cards:

Falls Sie mit einer Corporate Card am Programm teilnehmen, Ihr Unternehmen die Zustimmung zur Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt widerruft (s. auch Abschnitt 2 „Teilnahme und Entgelte“) und Sie nicht mit einer weiteren Privaten Karte, die mit dem Punktekonto verknüpft ist, teilnehmen, ist die Teilnahme am Programm automatisch beendet und das Punktekonto gilt als gekündigt.

6. SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung schriftlich (d. h. auf einem dauerhaften Datenträger) informieren. Sie können (I) der Übertragung widersprechen und/oder (II) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des

Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaig Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Wir können diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, sofern dies notwendig erscheint und Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Dies gilt auch für die Änderung der Sammelrate.

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrags, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben, indem wir Ihnen eine Gegenüberstellung von Alt- und Neufassung oder eine Änderungs-version des jeweiligen Dokuments sowie eine vollständige Neufassung des jeweiligen Dokuments auf <http://www.membershiprewards.at/agb> veröffentlichen. Wir werden Ihnen die vorgenannten Dokumente auf Verlangen in Textform übermitteln. Wir werden Sie in der Änderungsmitteilung auf diese Möglichkeit hinweisen.

Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrags aufgrund der Änderungen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag, die Fristen sowie Ihre Kündigungsmöglichkeiten und sonstige Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit den Änderungen informieren.

Gemäß den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen erfolgt die Ankündigung anhand einer Mitteilung auf der Abrechnung, per Post, E-Mail oder einem sonstigen dauerhaften Datenträger.

Änderungen gemäß den vorstehenden Absätzen gelten als genehmigt und werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder schriftlich widersprechen. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam.

Wenn Sie den Vertrag über die Teilnahme am Programm nach diesem Abschnitt aufgrund der geplanten Änderungen kündigen, bleibt Ihr Recht, die Punkte bis zu einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung einzulösen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag für das Konto (s. Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte oder Corporate Card im Falle einer verknüpften Corporate Card lt. Punkt 3.2 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

a. Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (I) wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind oder (II) Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem

Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Geschäftsbedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist, oder (III) wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.3 „Betrug und Missbrauch des Programms“ verhalten haben.

b. Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit ordentlich mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung/ Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“) bleiben unberührt.

Kündigungen unsererseits erfolgen schriftlich bzw. auf einem dauerhaften Datenträger. Sie können telefonisch oder schriftlich Ihre Teilnahme am Programm kündigen.

6.3 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.4 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen der Programm-Partner, bei denen Sie Prämien erwerben. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen. Ansprüche (wie bspw. Mängelansprüche oder Ansprüche wegen sonstiger Verstöße im Hinblick auf Waren und Leistungen) sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.5 Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. - Austrian Branch, als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: www.americanexpress.at/datenschutz

6.6 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. - Austrian Branch, erhoben werden.

6.7 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien

auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.8 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Gender-Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Firmenbuchnummer: FN 495241 x

www.americanexpress.at



DAS BMW GOLD CARD SICHERHEITSPAKET

Versicherungsbedingungen

Willkommen zu den Versicherungen Ihrer BMW Card	3
Reiseversicherungen	
Reise-Unfallversicherung	3
Reisekomfort	3
Privathaftpflicht-Versicherung im Ausland	3
Medizinische Hilfe im Ausland	4
Reisegepäck	4
Reiserücktritt und Reiseabbruch	4
Einkaufs-Versicherungen	
ShopGarant	5
Return Protection	5
So einfach erhalten Sie Hilfe	5
Die wichtigsten Telefonnummern	6
Beschreibung BMW Card	8
INHALT VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN	10
Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	50

Willkommen zu den Versicherungen Ihrer BMW Card

Entdecken Sie die außergewöhnlichen Vorteile und Sicherheiten, die Sie mit Ihrer BMW Card genießen. Ihre BMW Card schützt Sie und in vielen Fällen auch Ihre Familie mit einem umfangreichen Versicherungspaket auf Reisen. Im Fall der Fälle rufen Sie uns einfach an. Alle Reise-Versicherungsleistungen sind ohne Selbstbehalt und manche Leistungen gelten auch unabhängig vom Karteneinsatz.

Reiseversicherungen

Reise-Unfallversicherung

Wenn Sie einen Unfall erleiden, sollten Sie wenigstens finanziell unterstützt werden.

Generell sind Sie auf Auslandsreisen bei Unfällen versichert – unabhängig vom Einsatz Ihrer BMW Card. Und wenn Sie das Verkehrsmittel mit der BMW Card zahlen, sind Sie noch weitgehender abgesichert. Bei einem Unfall im Ausland werden Ihnen für den Invaliditätsfall bis zu EUR 40.000,– gezahlt; ebenso bei Unfalltod.

Eignet sich der Unfall in einem mit der BMW Card gezahlten öffentlichen Verkehrsmittel, betragen die Leistungen bei Invalidität und Tod bis zu EUR 260.000,–.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 18 und 41

Reisekomfort

Flug- und Gepäckverspätungen sind nicht nur lästig, sie kosten auch Geld.

Verspätungen und Überbuchungen können wir nicht verhindern. Gut, dass Ihnen bei mit der BMW Card bezahlten Flügen wenigstens Kosten ersetzt werden.

Sie erhalten bei einer Flugverspätung von mehr als 4 Stunden, Flugannullierung, Überbuchung und verpasstem Anschlussflug bis zu EUR 200,– für Verpflegung, Übernachtung oder Umbuchung erstattet.

Verspätet sich Ihr Gepäck um mehr als 6 Stunden, erhalten Sie EUR 150,–, bei mehr als 48 Stunden EUR 300,– für notwendige Kleidung und Hygieneartikel erstattet. Reisen Sie mit der Familie, wird diese Summe sogar verdoppelt.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 22

Privathaftpflicht-Versicherung im Ausland

Für Missgeschicke im Ausland müssen Sie nicht alleine geradestehen.

Die Privathaftpflicht-Versicherung hilft Ihnen bei unberechtigten Ansprüchen und zahlt, wenn es sein muss.

Der Versicherer wehrt unberechtigte Ansprüche Dritter für Sie ab und zahlt bis zu EUR 360.000,– für Personen- und Sachschäden, die Sie im Ausland verursacht haben.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 29

Medizinische Hilfe im Ausland

Wenn Sie im Urlaub einen Arzt benötigen sollten, sorgt Ihre BMW Card für optimale medizinische Versorgung.

Mit Ihrer BMW Card haben Sie für sich und Ihre Familie eine erstklassige Auslandsreise-Krankenversicherung. Rund um die Uhr ist jemand für Sie erreichbar, der im Notfall sofort weiterhilft. Sie können sicher sein, dass es Ihnen an nichts fehlen wird.

- Weltweite Organisation und Vermittlung von Hilfe. Der Versicherer nennt Ihnen deutschsprachige Ärzte, besorgt Ihnen Medikamente oder veranlasst Ihre Behandlung in einem guten Krankenhaus.
- Übernahme der Heilbehandlungs- und Krankenhausaufenthaltskosten bis EUR 220.000,- für Personen bis 80 Jahre.
- Skifahren, Snowboarden und viele andere Aktivsportarten sind eingeschlossen.
- Übernahme der Kosten bei einer medizinisch notwendigen Verlängerung Ihres Aufenthalts.
- Zur schnelleren Genesung können Sie sich Besuch kommen lassen, wenn Sie alleine reisen. Der Versicherer übernimmt die Reise- und Aufenthaltskosten.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 34

Reisegepäck

Eine Reisegepäck-Versicherung haben Sie immer dabei. Und das gute Gefühl, dass Ihnen im Ernstfall geholfen wird.

Sollte Ihr Gepäck auf Reisen verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, kann Ihnen leider niemand so leicht Ihre ganz persönlichen Dinge wiederbringen. Mit Ihrer BMW Card lässt sich der Rest aber ganz einfach wieder ersetzen.

Pro Reise ist Ihr Gepäck mit bis zu EUR 4.400,- (Wertsachen bis EUR 1.500,-) versichert. Der Versicherer hilft Ihnen bei der Wiederbeschaffung von wichtigen Reisedokumenten, Papieren, Kreditkarten, Medikamenten u. v. m.

Diese Leistung gilt auch für Ihre allein reisenden Kinder bis 23 Jahre.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 44

Reiserücktritt und Reiseabbruch

Ärgerlich genug, wenn Sie eine Reise absagen müssen. Die BMW Card kann Ihnen die entstehenden Kosten ersparen.

Kurz bevor die Reise losgeht, wird eines Ihrer Familienmitglieder oder Sie selbst krank. Der Flug ist gebucht, das Hotel bezahlt. In solchen Situationen können Sie ganz einfach alles stornieren. Um die Kosten kümmert sich der Versicherer.

Die Reiserücktrittskosten-Versicherung beläuft sich auf bis zu EUR 2.000,- pro Person und Reise und schließt auch Ihre allein reisenden Kinder bis 23 Jahre mit ein. Auch wenn die Person, die Sie besuchen wollen, kurz vorher erkrankt, können Sie Ihre Reise noch kurzfristig absagen.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 48

Einkaufs-Versicherungen

Das Geschenk fällt beim Überreichen herunter und zerbricht. Oder es gefällt nicht, aber der Händler nimmt es nicht zurück.

Wie gut, dass Sie ein neues Geschenk kaufen können, weil ShopGarant den Preis ersetzt. Sie erhalten auch dann den Kaufpreis erstattet, wenn der Händler den Umtausch verweigert.

ShopGarant erstattet Ihnen bei Zerstörung oder Beschädigung, Einbruch und Raub den Kaufpreis bis zu EUR 750,- je Versicherungsfall (max. EUR 4.000,- pro Jahr, Selbstbehalt EUR 50,-).

Return Protection nimmt Waren ab EUR 30,- zurück und erstattet Ihnen den Kaufpreis bis EUR 350,- je Versicherungsfall (max. EUR 1.400,- pro Jahr).

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 24 und 27

So einfach erhalten Sie Hilfe

Im Fall der Fälle wird Ihr BMW Card Service sofort alles Notwendige veranlassen. Sie brauchen uns nur anzurufen.

Es gibt unendlich viele Anlässe und Ereignisse, Ihren BMW Card Service anzurufen. Er ist Ihre zentrale Anlaufstelle für jede Art von Anliegen. Sei es ein konkreter Schaden, den Sie melden möchten, oder einfach nur, um z. B. eine Information zu erhalten.

BMW Card Service: 0800 900 940

Aus dem Ausland: +49 69 9797-2000

Zusätzlich steht Ihnen im Ausland für alle Notfälle BMW Card GlobalAssist zur Seite.

GlobalAssist: +43 1 5450 110

Versicherungs-Bestätigung

zur Kollektiv-Reise-Versicherungspolizze der BMW Card.

American Express® Europe S.A. - Austrian Branch hat für seine American Express BMW Card Inhaber verschiedene Versicherungs- und Assistance-Verträge abgeschlossen. Damit ist American Express Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaften und des Assistance-Service-Erbringers.

Sie als American Express BMW Card Inhaber sind die versicherte Person. Sofern weitere Personen, z. B. Familienangehörige, mitversichert sind, ist dies den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Die unten aufgeführten Gesellschaften erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen. Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen sind in den jeweiligen Besonderen Versicherungsbedingungen (BVB) aufgeführt.

Bitte beachten: Einige Versicherungsleistungen werden nur dann fällig, wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen (z. B. Reisen) mit Ihrer BMW Card bezahlt haben. Wann dies der Fall ist und welche Leistungen versichert sind, sehen Sie in der Übersicht auf der nächsten Seite.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen durch. Dort erfahren Sie, welche Leistungen Sie erhalten können und was Sie dafür tun müssen.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Gesellschaften unverzüglich zu melden sind.

Die wichtigsten Telefonnummern:

American Express BMW Card Service	0800 900 940
aus dem Ausland	+49 69 9797-2000
GlobalAssist bei Notfällen im Ausland	+43 1 5450 110
Chubb Servicenummer	+43 1 317 16 19

Die Versicherungsgesellschaften

CHUBB®

Chubb European Group SE Direktion für Österreich

Firmenbuchnummer FN 241268g

Handelsgericht Wien

Hauptbevollmächtigter:

Walter Lentsch

DVR-Nr.: 2111276,

UID-Nr.: ATU 61835214

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich. Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von EUR 896.176.662,- und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Österreich zusätzlich den Regularien der Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.



Inter Partner Assistance (IPA)

10–11 Mary Street, Dublin 1, Ireland,
Register-Nr. 906006,
eine Niederlassung von

Inter Partner Assistance S.A.

Avenue Louise, 166 bte 1,
1050, Brüssel, Belgien
Gesellschaft nach belgischem Recht,
Register-Nr. 0487, hat folgenden Assistance-Service-Erbringer beauftragt:

AXA Assistance

Deutschland GmbH

Colonia-Allee 10–20,
51067 Köln, Deutschland,
Registergericht Köln HRB 88893,
UID-Nr.: DE 129357264,
backoffice@axa-assistance.de
Fax: +49 221 80247-1773

Beschreibung BMW Card

DECKUNGEN, VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	VERSICHERUNGSSUMMEN	VERSICHERTE PERSONEN	SEITE
Die folgenden Leistungen sind abhängig vom Karteneinsatz. Versicherer ist Chubb.			
Verkehrsmittel-Unfallversicherung (Luft-, Schienenfahrzeug, Schiff, Bus) für den Invaliditätsfall je nach Invaliditätsgrad aus für den Todesfall für den Todesfall von Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	EUR 260.000,– EUR 260.000,– EUR 7.500,–	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber, deren Ehegatte/Lebensgefährte und deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre.	18
Reisekomfort-Versicherung Flugverspätung > 4 Stunden/Flugannullierung/Überbuchung/ verpasster Anschlussflug/verpasste Verbindung, Gepäckverspätung nach 6 Stunden nach 48 Stunden zusätzlich bei mehreren versicherten Reisenden max.	Kostenersatz bis max. EUR 200,– EUR 150,– EUR 300,– jeweils das Doppelte	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber, deren Ehegatte/Lebensgefährte und deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre.	22
ShopGarant Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max. in 12 Monaten Selbstbeteiligung je Versicherungsfall	EUR 750,– EUR 4.000,– EUR 50,–	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber	24
Return Protection (Rückgaberecht) innerhalb von 90 Tagen nach Kauf in der EU/Schweiz pro Gegenstand ab einem Wert von EUR 30,– bis max. in 12 Monaten	EUR 350,– EUR 1.400,–	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber	27
Auslandsreise-Privathaftpflicht-Versicherung je Versicherungsfall und innerhalb von 12 Monaten	EUR 360.000,–	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber, deren Ehegatte/Lebensgefährte und deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre.	29
Die folgenden Leistungen sind unabhängig vom Karteneinsatz. Versicherer ist IPA.			
Auslandsreise-Krankenversicherung mit Beistandsleistungen bei Notfällen (Organisation & Vermittlung von Hilfe), z. B. Krankenbesuch, Kinderrückholung, Haustier-Heimholung Überführung des Toten, wahlweise Bestattung im Ausland bis Vermittlung von Ärzten, Anwälten, Dolmetschern. Verauslagung Strafkautions bis	Bahn 1. Klasse, Flug Business EUR 1.500,– EUR 15.000,–	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber, deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre.	34
Auslandsreise-Krankenversicherung Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt, Rücktransport	EUR 220.000,–		
Auslandsreise-Unfall-Versicherung für den Invaliditätsfall maximal für den Todesfall (Erwachsene & Kinder ab 15. Lebensjahr) für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres)	EUR 40.000,– EUR 40.000,– EUR 7.500,–	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber, deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre.	41
Reisegepäck-Versicherung max. je Reise Wertsachen je Sache Geld und Reisedokumente bis	EUR 4.400,– EUR 1.500,– EUR 750,–	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber, deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre.	35
Reiserücktritts- und Reiseabbruchkosten-Versicherung	EUR 2.000,–	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber, deren unterhalts- berechtigte Kinder bis 23 Jahre.	39

Bitte entnehmen Sie die genauen Bedingungen den folgenden Seiten

I. ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN UND VERBRAUCHERINFORMATIONEN ZU VERSICHERUNGEN FÜR BMW CARD INHABER IN ÖSTERREICH (AVB)

Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten in Ergänzung zu allen anderen Besonderen Versicherungsbedingungen (BVB), die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegen.

Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen sind in den jeweiligen Besonderen Versicherungsbedingungen (BVB) in Ziffer II aufgeführt.

Chubb oder IPA als Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die versicherten Personen/Rechte am Vertrag

1. WER IST VERSICHERT?

Sofern in den speziellen Versicherungsbedingungen nichts anders festgelegt ist, gilt:

- 1.1 Versichert sind
 - 1.1.1 Sie als Inhaber einer gültigen BMW Card,
 - 1.1.2 Ihre unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres,
 - 1.1.3 **nur für die Verkehrsmittel-Unfall-, die Reisekomfort-, die Auslandsreise-Privathaftpflicht-Versicherung:** Ihr Ehegatte/Lebenspartner, sofern im selben Haushalt wohnend,
 - 1.1.4 Ihr Zusatzkarteninhaber.
- 1.2 Falls auf Ihren Namen mehrere American Express Karten ausgestellt sind, besteht für Sie – unabhängig davon, welche Karte Sie einsetzen – immer Versicherungsschutz im Umfang der höchsten Karte.

Dies gilt jedoch **nicht** für den Einsatz einer auf Ihren Namen ausgestellten American Express Corporate Card.

In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express oder BMW Cards.
- 1.3 Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass
 - Ihre BMW Card mit der Nummer 3740 beginnt und
 - Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit Ihren Zahlungen nicht im Verzug sind.

2. DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

- 2.1 Sie als BMW Card Inhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei Chubb bzw. IPA geltend machen. Die Versicherer leisten mit befreiender Wirkung direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.
- 2.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der Versicherer. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 2.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der Versicherer weder übertragen noch verpfändet werden.

- 2.4 Die Geltendmachung einer Leistung beim Versicherer befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Allgemeinen Geschäftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

3. WAS PASSIERT, WENN DER EINSATZ DER KARTE VERWEHRT WIRD?

Können Sie die BMW Card nicht einsetzen, weil Vertragspartner oder andere Firmen die Karte oder den darin enthaltenen Versicherungsschutz nicht akzeptieren, und erlangen Sie deswegen nicht den Versicherungsschutz, besteht für Sie gegenüber American Express gleichwohl kein Anspruch (auch nicht teilweise) auf Rückerstattung der BMW Card Jahresgebühr.

Die Versicherungsdauer

4. WANN BEGINNT UND WANN ENDET DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

- 4.1 **Dauer des Versicherungsschutzes**
Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und American Express wirksam besteht. Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den speziellen Versicherungsbedingungen.
- 4.2 **Ende des Versicherungsschutzes**
Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall
 - 4.2.1 mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der BMW Card,
 - 4.2.2 mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und Chubb bzw. IPA, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der BMW Card fällig wird.

Der Versicherungsfall

5. WAS IST NACH EINEM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

- Ohne Ihre Mitwirkung und die der versicherten Person können die Versicherer ihre Leistungen nicht erbringen.
- 5.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder – bei der Haftpflichtversicherung – Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.
 - 5.2 **Grundsätzlich besteht die Verpflichtung,**
 - 5.2.1 nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
 - 5.2.2 den betreffenden Versicherer unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten;
 - 5.2.3 dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten;

- 5.2.4** Weisungen des Versicherers zu beachten;
- 5.2.5** das vom Versicherer übersandte Formular zur Anzeige des Versicherungsfalls wahrheitsgemäß auszufüllen und dem Versicherer unverzüglich zurückzusenden;
- 5.2.6** dem Versicherer die zum Nachweis des Schadens angeforderten, insbesondere die in der Versicherungsfall-Tabelle (Ziffer III) genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgebliche Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden;
- 5.2.7** Dritte (z. B. Ärzte, die die versicherte Person behandelt oder untersucht haben, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die zur Leistungsbearbeitung erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
- 5.2.8** Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen;
- 5.2.9** den Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
- 5.3** Die weiteren nach einem Leistungsfall jeweils zu beachtenden Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Besonderen Bedingungen (BVB).

6. WELCHE FOLGEN HAT DIE NICHTBEACHTUNG VON OBLIEGENHEITEN?

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten Sie insoweit den Versicherungsschutz, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Leistungsfalls noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat.

Versuchen Sie bzw. die versicherte Person, den Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, oder machen Sie vorsätzlich unwahre Angaben, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei, auch wenn ihm durch die Täuschung kein Nachteil entsteht. Ist eine Täuschung durch ein rechtskräftiges Strafurteil wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen als bewiesen.

Die Versicherungsleistungen

7. WIE SIND DIE LEISTUNGEN BEGRENZT?

Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den Besonderen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

8. WAS GILT FÜR LEISTUNGEN VON DRITTEN?

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Ein Anspruch aus einer American Express Versicherung besteht somit nicht, soweit Sie bzw. die versicherte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können/kann. Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die American Express Versicherung als die speziellere Versicherung.

Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit jedoch eine Vorleistung im Rahmen dieses Vertrages. Sie bzw. die versicherte Person haben/hat alles Ihnen/ihr Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können. Die Vorschriften über den gesetzlichen Forderungsübergang bleiben unberührt.

9. WELCHEN BETRAG MÜSSEN SIE SELBST TRAGEN? (SELBSTBEHALT)

Für einzelne Leistungen können unterschiedliche Selbstbehalte vereinbart sein. Bitte entnehmen Sie diese den entsprechenden Besonderen Bedingungen.

10. WANN BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ? (AUSSCHLÜSSE)

- 10.1** Neben den in den speziellen Versicherungsbedingungen aufgeführten Einschränkungen und Ausschlüssen besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Schäden,
- 10.1.1** die vorsätzlich durch die versicherte Person herbeigeführt wurden;
- 10.1.2** die die versicherte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht;
- 10.1.3** durch Kernenergie.
- 10.2** Sofern der Versicherungsschutz in den speziellen Versicherungsbedingungen auf das Ausland beschränkt wird, besteht kein Versicherungsschutz in Österreich und im Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren amtlich eingetragenen Hauptwohnsitz hat.

11. WANN SIND DIE LEISTUNGEN FÄLLIG?

- 11.1** Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so kann der Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.
- 11.2** Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen zwei Wochen zu erfolgen, sofern in den Besonderen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.
- 11.3** Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Euro-Betrag bei einem inländischen Geldinstitut angewiesen ist.
- 11.4** Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der Versicherer oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

12. IN WELCHER WÄHRUNG WERDEN DIE LEISTUNGEN ERBRACHT?

Die Versicherer zahlen die Versicherungsleistung in Euro (EUR). Die in anderer Währung entstandenen Kosten werden zum Kurs, zu dem sie Ihrem Kartenkonto belastet wurden, in Euro umgerechnet. Ansonsten gilt für gehandelte Währungen der amtliche Devisenkurs Wien, für nicht gehandelte Währungen der Kurs gemäß Veröffentlichungen der Österreichischen Nationalbank, Wien, nach jeweils allerneuestem Stand; es sei denn, Sie weisen durch Bankbeleg nach, dass Sie die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen zu einem ungünstigeren Kurs erworben haben.

Weitere Bestimmungen

13. WANN VERJÄHREN DIE ANSPRÜCHE AUS DEM VERTRAG?

- 13.1** Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren.
- 13.2** Ist ein Anspruch beim Versicherer angemeldet worden, so ist die Verjährung bis zum Einlangen einer schriftlichen Entscheidung des Versicherers gehemmt, die zumindest mit der Anführung einer der Ablehnung derzeit zugrunde gelegten Tatsache und gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung begründet ist. Nach zehn Jahren tritt jedoch die Verjährung jedenfalls ein.
- 13.3** Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb eines Jahres gerichtlich geltend gemacht wird. Die Frist beginnt erst, nachdem der Versicherer Ihnen gegenüber den erhobenen Anspruch in einer dem Ziffer 13.2 entsprechenden Weise sowie unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge abgelehnt hat; sie ist für die Dauer von Vergleichsverhandlungen über den erhobenen Anspruch und für die Zeit, in der Sie ohne Ihr Verschulden an der rechtzeitigen gerichtlichen Geltendmachung des Anspruchs gehindert sind, gehemmt.

14. WELCHES GERICHT IST ZUSTÄNDIG?

- 14.1** Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
- Chubb ist Wien,
 - IPA ist München.
- 14.2** Die Versicherer können Klagen gegen Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht erheben.

15. WAS IST BEI MITTEILUNGEN AN DEN VERSICHERER ZU BEACHTEN? WAS GILT BEI ÄNDERUNG IHRER ANSCHRIFT?

- 15.1** Alle für die Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen müssen Sie schriftlich abgeben. Sie sollen an die Direktion der Versicherer gerichtet werden.
- 15.2** Haben Sie den Versicherern oder American Express eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie Ihnen ohne die Anschriftenänderung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen sein würde.

16. WELCHES RECHT FINDET ANWENDUNG?

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Republik Österreich.

Verbraucherinformationen

17. WER IST FÜR IHRE BESCHWERDEN ZUSTÄNDIG?

- 17.1** American Express
Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien
Firmenbuchgericht der Zweigniederlassung: Handelsgericht Wien,
Firmenbuchnummer: FN 495241x, UID-Nr.: ATU73547502

24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 940
Aus dem Ausland: +49 69 9797-2000
Telefax: +43 1 51511-777
www.americanexpress.at
- 17.2** Ombudsmann für Chubb
Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)
Anfragen und Beschwerden
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
E-Mail: info@vvo.at
www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Verbraucherinformation & Beschwerdewesen
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Telefon: +43 1 249 59-5108 oder -5124
Telefax: +43 1 249 59-5199
E-Mail: fma@fma.gv.at
www.fma.gv.at/de/verbraucher
- 17.3** Ombudsmann für IPA
Sie können Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Financial Services Ombudsman Bureau
3rd Floor, Lincoln House, Lincoln Place
Dublin 2, Ireland
Telefon: +353 1 6620899
Telefax: +353 1 6620890
E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie
www.financialombudsman.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet.

Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

18. WAS GILT FÜR DEN DATENSCHUTZ?

Ihre personenbezogenen Daten sowie Daten über Ihren Versicherungsschutz im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von uns, Inter Partner Assistance SA (Irish Branch) und Chubb, die jeweils als Datenverantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten handeln, für Versicherungsleistungen, die von diesen gemäß dieser Versicherungsbedingungen erbracht werden, gespeichert.

Daten, die Sie im Abschnitt Reisekomfort- und Mietwagen-Deckungen der Versicherungsbedingungen angeben, sofern diese in Ihrem Kartenprodukt enthalten sind, werden von AXA Travel Insurance Limited als Datenverarbeiter im Auftrag von Chubb gespeichert. Entsprechende Leistungen Ihres Kartenproduktes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Die Daten werden für den Vertragsabschluss, die Verwaltung der Versicherung, die Schadenbearbeitung, die Bereitstellung von Reiseunterstützung, die Bearbeitung von Beschwerden, die Überprüfung von Sanktionen und die Verhinderung von Betrug gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und den in unseren Datenschutzhinweisen enthaltenen Zusicherungen gespeichert (siehe unten).

Wir sammeln und verarbeiten diese Daten, soweit dies zur Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist oder anderweitig in unseren berechtigten Interessen an der Führung unserer Geschäfte und der Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen ist.

Hierzu können gehören:

- a. die Verwendung von besonderen Arten von Daten über die Gesundheit oder Gefährdung von Ihnen oder anderen Personen, die an Ihren Versicherungsansprüchen beteiligt sind und die mit Ihrer vorherigen Einwilligung bereitgestellt wurden, um die in diesen Versicherungsbedingungen beschriebenen Dienste bereitzustellen.
- b. die Weitergabe von Daten über Sie und Ihren Versicherungsschutz an Unternehmen der AXA Unternehmensgruppe oder der Chubb Unternehmensgruppe, an unsere Dienstleister und Beauftragten zur Verwaltung und Pflege Ihres Versicherungsschutzes, zur Bereitstellung von Reiseunterstützung, zur Betrugsverhütung, zur Eintreibung von Zahlungen und anderen gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecken.
- c. die Überwachung und/oder Aufzeichnung Ihrer Telefonanrufe in Bezug auf den Versicherungsvertrag für die Zwecke der Dokumentation, Schulung und Qualitätskontrolle.
- d. technische Studien zur Analyse von Ansprüchen, Anpassung der Preisgestaltung, Konsolidierung der Finanzberichterstattung (darunter gesetzlich vorgeschriebene); detaillierte Analysen zu individuellen Ansprüchen und Anrufen zur besseren Überwachung von Anbietern und Operationen; Analysen der Kundenzufriedenheit und Bildung von Kundensegmenten zur besseren Anpassung der Produkte an die Marktbedürfnisse.
- e. die Beschaffung und Speicherung von relevanten und angemessenen Nachweisen für Ihre Ansprüche, um Dienstleistungen im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen zu erbringen und Ihre Forderung zu überprüfen sowie.
- f. das Zusenden von Feedbackanfragen oder Umfragen in Bezug auf unsere Dienstleistungen und andere Mitteilungen zur Kundenbetreuung.

Vor der Erhebung und/oder Verwendung besonderer Arten von Daten werden wir für eine rechtmäßige Grundlage sorgen, die es uns ermöglicht, diese Daten zu verwenden. Dies wird typischerweise sein:

- Ihre ausdrückliche Einwilligung,
- die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen durch uns oder Dritte,
- die Bereitstellung dieser Versicherungsbedingungen und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Versicherungsbedingungen im Einvernehmen zwischen uns, damit Sie Versicherungsleistungen geltend machen können,
- eine versicherungsspezifische Ausnahmeregelung gemäß den lokalen Gesetzen der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder, die die Datenschutz-Grundverordnung anwenden, wie etwa in Bezug auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Familienangehörigen einer versicherten Person oder besondere Arten von Daten von Personen in einer Gruppenversicherung.

Wir führen diese Aktivitäten in Österreich sowie innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums durch, wobei die Verarbeitung entsprechend den Datenschutzgesetzen und/oder Vereinbarungen, die wir mit den empfangenden Parteien abgeschlossen haben, ein ähnliches Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisten.

Um Ihnen diese Versicherung und die damit verbundenen Leistungen zur Verfügung zu stellen, werden wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen, darunter auch Gesundheitsdaten und andere besondere Arten von Daten, für die Versicherungsdeckung, die Gewährung von Leistungen und die Auszahlung von Versicherungsansprüchen nutzen. Wenn Sie uns Daten anderer Personen zur Verfügung stellen, die aufgrund dieser Versicherung Leistungen beanspruchen können, erklären Sie, diese über die Verwendung ihrer Daten zu informieren, wie hier und in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website beschrieben (siehe unten).

Sie sind berechtigt, eine Kopie der Daten zu erhalten, die wir über Sie besitzen, und Sie haben ein Recht auf Auskunft darüber, wie wir Ihre Daten verwenden (wie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website angegeben – siehe unten). Wenn Sie der Meinung sind, dass Daten, die wir über Sie haben, unrichtig sind, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir sie korrigieren können.

Wenn Sie wissen möchten, welche Daten von Ihnen durch AXA Travel Insurance Limited oder die Chubb European Group SE gespeichert werden, oder andere Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, schreiben Sie bitte an:

Datenschutzbeauftragter
AXA Travel Insurance Limited, 106-108 Station Road,
Redhill RH11PR Großbritannien
E-Mail: dataprotectionenquiries@axa-assistance.co.uk

oder

Datenschutzbeauftragter
Chubb, 100 Leadenhall Street, EC3A 3BP, London
E-Mail: dataprotectionoffice.europe@chubb.com

Die vollständigen Datenschutzerklärungen finden Sie unter:
www.axa-assistance.com/en.privacypolicy oder
<https://www2.chubb.com/uk-en/footer/privacy-policy.aspx>

Außerdem ist auf Anfrage eine gedruckte Version erhältlich.

II. BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (BVB)

Chubb-Bedingungen für die Verkehrsmittel-Unfallversicherung von BMW Card Inhabern in Österreich

1. WAS IST WANN VERSICHERT?

- 1.1 Chubb bietet den versicherten Personen Versicherungsschutz für Verkehrsmittel-Unfälle auf einer versicherten Reise.

1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule

 - ein Gelenk verrenkt wird oder
 - Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden.

1.3 Eine versicherte Reise beginnt am auf dem Fahr-/Flugschein des Verkehrsmittels angegebenen Abreiseort und endet am dort bezeichneten endgültigen Zielort.

Eine Reise gilt nur dann als versicherte Reise, wenn das verwendete öffentliche Verkehrsmittel vor Fahrtantritt vollständig mit der BMW Card bezahlt wurde.

1.4 Versicherungsschutz besteht

 - vom Einsteigen bis zum Verlassen eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie
 - für das Anprallen durch ein öffentliches Verkehrsmittel

sowie, zum Zweck des Antritts bzw. der Beendigung der Reise,

 - auf dem direkten Weg zum und vom Flughafen, Hafen oder Bahnhof unabhängig davon, in welchem Verkehrsmittel die An- bzw. Abreise erfolgt und ob das Verkehrsmittel mit der BMW Card bezahlt wurde oder nicht;
 - auf dem Gelände des Flughafens, Hafens oder Bahnhofs.

1.5 Als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge wie z. B. Eisenbahn, Straßenbahn, Untergrundbahn, Hochbahn, Omnibus, Taxi, Schiff oder zum zivilen Luftverkehr zugelassene Flugzeuge.

Nicht als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten

 - Mietwagen;
 - Schienenfahrzeuge in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen;
 - Skilifte;
 - Busse und Luftfahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsart) verkehren;
 - sonstige Verkehrsmittel, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, z. B. Kreuzfahrtschiffe, Wohnmobile, Wohnwagen, Hausboote etc.

1.6 Auf die Regelungen über die Einschränkungen der Leistung (Ziffer 3) sowie die Ausschlüsse (Ziffer 4) wird hingewiesen. Sie gelten für alle Leistungsarten.

2. WELCHE LEISTUNGSARTEN SIND VEREINBART?

Die vereinbarten Leistungsarten und die Höhe der Versicherungssummen werden im Folgenden beschrieben.

2.1 Invaliditätsleistung

2.1.1 Voraussetzungen für die Leistung:

- 2.1.1.1 Die versicherte Person ist durch den Unfall auf einer versicherten Reise auf Dauer in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität). Die Invalidität ist

 - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
 - innerhalb von fünfzehn Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen unter Vorlage eines Arzttestes bei Chubb geltend gemacht worden.

2.1.1.2 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

2.1.2 Art und Höhe der Leistung:

2.1.2.1 Die Invaliditätsleistung wird als Kapitalbetrag gezahlt.

2.1.2.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme in Höhe von EUR 260.000,- und der Grad der unfallbedingten Invalidität.

2.1.2.2.1 Bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich die folgenden Invaliditätsgrade:

Arm	70 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %
Hand	55 %
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %
anderer Finger	5 %
Bein	
über der Mitte des Oberschenkels	70 %
bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %
bis unterhalb des Knies	50 %
bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
Fuß	40 %
große Zehe	5 %
andere Zehe	2 %
Auge	50 %
Gehör auf einem Ohr	30 %
Geruchssinn	10 %
Geschmackssinn	5 %

Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.

- 2.1.2.2.2 Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

2.1.2.2.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert. Diese ist nach Ziffer 2.1.2.2.1 und Ziffer 2.1.2.2.2 zu bemessen.

- 2.1.2.2.4

Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 Prozent werden jedoch nicht berücksichtigt.
- 2.1.2.3

Stirbt die versicherte Person

- aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder
 - gleichgültig, aus welcher Ursache, später als ein Jahr nach dem Unfall,

und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, leistet Chubb nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.

2.2 Todesfall-Leistung

2.2.1 Voraussetzungen für die Leistung:

Die versicherte Person ist infolge des Unfalles auf einer versicherten Reise gemäß Ziffer 1.2 innerhalb eines Jahres gestorben.
Auf die besonderen Pflichten nach Ziffer 5.1.4 bis 5.1.5 wird hingewiesen.

2.2.2 Höhe der Leistung:

Die Todesfall-Leistung beträgt
EUR 260.000,– für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 15. Lebensjahres;
EUR 7.500,– für Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.

3. WELCHE AUSWIRKUNG HABEN KRANKHEITEN ODER GEBRECHEN?

Als Unfallversicherer leistet Chubb für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.

4. IN WELCHEN FÄLLEN IST DER VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN?

- 4.1

Kein Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschäden (tatsächlich oder angeblich eingetreten oder drohend), die mittelbar oder unmittelbar verursacht oder mitverursacht sind durch Austritt, Verbreitung, Versickern, Migration, Entweichen, Freisetzung oder Ausgesetztsein von jedweden gefährlichen biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Stoffen, Gasen, Substanzen oder Verunreinigungen.

4.2 Kein Versicherungsschutz besteht für folgende Unfälle:

- 4.2.1

Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen (auch soweit sie auf der Einnahme von Drogen, Medikamenten oder Alkohol beruhen) sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.

Versicherungsschutz besteht jedoch,

- wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren;
- für Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, die auf Trunkenheit beruhen; beim Lenken eines Motorfahrzeuges jedoch nur, sofern der Blutalkoholgehalt zum Zeitpunkt des Unfalles unter dem Promillesatz liegt, der nach jeweils geltender Rechtsprechung als zulässig definiert wird.

- 4.2.2

Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.
- 4.2.3

Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind.

4.3 Ausgeschlossen sind außerdem folgende Beeinträchtigungen:

- 4.3.1

Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis nach Ziffer 1.2 Satz 1 die überwiegende Ursache ist.
- 4.3.2

Gesundheitsschäden durch Strahlen.
- 4.3.3

Infektionen.
- 4.3.3.1

Sie sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie

- durch Insektenstiche oder -bisse oder
 - durch sonstige geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen verursacht wurden, durch die Krankheitserreger sofort oder später in den Körper gelangten.
- 4.3.3.2

Versicherungsschutz besteht jedoch für

- Tollwut und Wundstarrkrampf sowie für
 - Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch Unfallverletzungen, die nicht nach Ziffer 4.3.3.1 ausgeschlossen sind, in den Körper gelangten.
- 4.3.4

Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.
- 4.3.5

Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
- 4.3.6

Bauch- oder Unterleibsbrüche.
- Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn sie durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden sind.

5. WAS IST NACH EINEM UNFALL ZU BEACHTEN? (OBLIEGENHEITEN)

- 5.1

Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, müssen Sie bzw. die versicherte Person bzw. die Bezugsberechtigten im Todesfall, neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 AVB,
- 5.1.1

unverzüglich einen Arzt hinzuziehen,
- 5.1.2

die Anordnungen des Arztes befolgen,
- 5.1.3

sich von den von Chubb beauftragten Ärzten untersuchen lassen. Die notwendigen Kosten einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstaufalles trägt Chubb.
- 5.1.4

falls der Unfall den Tod zur Folge hat, dies Chubb innerhalb von 48 Stunden melden, auch wenn Chubb der Unfall schon angezeigt war.
- 5.1.5

Chubb das Recht verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von Chubb beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.

5.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte der Ziffer 6 der AVB.

6. WANN SIND DIE LEISTUNGEN FÄLLIG?

6.1 Chubb ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – zu erklären, ob und in welcher Höhe Chubb einen Anspruch anerkennt.

Die Fristen beginnen mit dem Eingang der in der Versicherungsfall-Tabelle (Ziffer III) aufgeführten Unterlagen.

Die ärztlichen Gebühren, die Ihnen zur Begründung des Leistungsanspruchs entstehen, übernimmt Chubb, sofern Chubb das Gutachten in Auftrag gegeben hat. Sonstige Kosten werden nicht übernommen.

6.2 Erkennt Chubb den Anspruch an oder hat sich Chubb mit Ihnen über Grund und Höhe geeinigt, leistet Chubb innerhalb von zwei Wochen.

6.3 Steht die Leistungspflicht zunächst nur dem Grunde nach fest, zahlt Chubb – auf Ihren Wunsch – angemessene Vorschüsse.

Vor Abschluss des Heilverfahrens kann eine Invaliditätsleistung innerhalb eines Jahres nach dem Unfall nur bis zur Höhe einer vereinbarten Todesfallsumme beansprucht werden.

6.4 Sie und Chubb sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahren nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

Bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres verlängert sich diese Frist von drei auf fünf Jahre.

Dieses Recht muss

- von Chubb zusammen mit ihrer Erklärung über ihre Leistungspflicht nach Ziffer 6.1,
 - von Ihnen spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist
- ausgeübt werden.

Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als Chubb bereits erbracht hat, ist der Mehrbetrag mit 4 Prozent jährlich zu verzinsen.

Chubb-Bedingungen für die Versicherung von mit der österreichischen BMW Card gezahlten Kosten bei Flug- oder Gepäckverspätung

1. WAS IST WO VERSICHERT?

1.1 Versichert sind Kosten, die der versicherten Person weltweit bei Linienflügen durch

- verspäteten Abflug,
- Flugannullierung,
- Verweigerung der Beförderung,
- verpassten Anschlussflug,
- verspätete Aushändigung von bei diesen Flügen aufgegebenem Reisegepäck entstehen.

Als Linienflug im Sinne der Bedingungen gelten Flüge mit einer Fluggesellschaft, die im „Official Airline Guide“ oder im „ABC World Airways Guide“ verzeichnet und zum Linienverkehr nach den Bestimmungen des jeweiligen Landes zugelassen und registriert ist. Es muss sich um Flüge zu öffentlichen Tarifen und regulären Flugplänen handeln.

1.2 Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist,

- 1.2.1 dass der Linienflugschein vor der regulären Abflugzeit vollständig mit einer gültigen BMW Card erworben wurde und
- 1.2.2 dass die in Ziffer 2.1.2 und 2.2.2 genannten Kosten nachweislich von der versicherten Person mit ihrer BMW Card bezahlt wurden.

2. FÜR WELCHE FÄLLE BESTEHT WELCHER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

2.1 Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug

2.1.1 Versicherungsschutz besteht, wenn

- 2.1.1.1 der Abflug eines gebuchten Fluges um mehr als vier Stunden verzögert wird;
- 2.1.1.2 der Flug annulliert oder die Beförderung wegen Überbuchung verweigert und innerhalb von vier Stunden keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird;
- 2.1.1.3 die versicherte Person aufgrund einer Flugverspätung eines gebuchten Fluges den gebuchten Anschlussflug verpasst und ihr innerhalb von vier Stunden nach Ankunft des verspäteten Fluges keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird.
- 2.1.2 Ersetzt werden die in der Zeit zwischen der geplanten und der tatsächlichen Abflugzeit mit der BMW Card gezahlten Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke) und Hotelübernachtungen oder für Umbuchung und alternative Beförderung bis EUR 200,–.

2.2 Gepäckverspätung

- 2.2.1 Versicherungsschutz besteht, wenn das aufgegebene Gepäck nicht innerhalb von sechs Stunden nach Ankunft des Fluges am planmäßigen Bestimmungsort ankommt.
- 2.2.2 Ersetzt werden mit der BMW Card gezahlte notwendige Kleidung und Hygieneartikel bis maximal EUR 150,–.

Bei einer Gepäckverspätung von mehr als 48 Stunden werden weitere EUR 300,– (also insgesamt EUR 450,–) ersetzt. Voraussetzung für den Ersatz der Sachen ist, dass diese am Bestimmungsort

- innerhalb von 4 Tagen nach Ankunft der versicherten Person sowie
 - vor einer verspäteten Ankunft des Gepäcks
- gekauft werden.

Sind mehr als eine versicherte Person zusammen auf Reisen, gilt der Versicherungsschutz maximiert auf das Zweifache der vorstehend genannten Versicherungssummen.

- 2.3 Für jede Art des Versicherungsfalles (verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug und Gepäckverspätung) werden pro Jahr für maximal 3 Versicherungsfälle Kosten erstattet.
- 2.4 Auf Ziffer 8 – Leistungen Dritter – der AVB wird hingewiesen.

3. WANN BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ?
(AUSSCHLÜSSE)

Neben den in Ziffer 10 AVB genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für

- 3.1 Ansprüche verursacht durch Beschlagnahme oder Einziehung einer Zollbehörde oder einer anderen staatlichen Gewalt;
- 3.2 Versicherungsfälle gemäß Ziffer 2.1 für Sachen, die im Duty Free gekauft wurden;
- 3.3 andere als die in Ziffer 2.1.2 oder 2.2.2 genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefon;
- 3.4 den Fall, dass die versicherte Person gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichtet;
- 3.5 Kosten, die nach dem Heimflug am Zielflughafen oder Zielort entstehen.

4. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

- 4.1 Sie haben, neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 AVB, bei Eintritt eines Versicherungsfalles
 - 4.1.1 die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort unverzüglich zu informieren, eine Verlustmeldung von dieser zu erlangen und alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks zu treffen;
 - 4.1.2 den Eintritt des Versicherungsfalles Chubb innerhalb von 20 Tagen nach seinem Eintritt schriftlich zu melden;
 - 4.1.3 Chubb alle erforderlichen, insbesondere die in der Leistungsfall-Tabelle (Ziffer III) genannten Unterlagen zuzusenden. Eventuell entstehende Kosten zur Beschaffung der erforderlichen Unterlagen tragen Sie.

5. FOLGEN VON OBLIEGENHEITSVERLETZUNGEN

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der AVB.

Chubb-Bedingungen für die Versicherung von
mit der österreichischen BMW Card gekauften Waren
(ShopGarant)

1. WAS IST WANN VERSICHERT?

1.1 Versicherte Sachen

Versichert sind bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die von einer versicherten Person mit der auf ihren Namen ausgestellten gültigen BMW Card gekauft wurden.

1.2 Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der Sache beim Kauf und dauert einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort 90 Tage. Melden Sie Chubb den Versicherungsfall nicht spätestens am nächsten auf den 90. Tag folgenden Werktag, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung gemäß Ziffer 6 AVB ist nicht möglich.

1.3 Versicherte Gefahren und Schäden

Versicherungsschutz besteht für

- 1.3.1 Einbruchdiebstahl,
- 1.3.2 Raub,
- 1.3.3 Zerstörung oder Beschädigung
der versicherten Sachen.

2. WAS IST NICHT VERSICHERT? (AUSSCHLÜSSE)

2.1 Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind

- 2.1.1 Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstige Berechtigungsscheine;
- 2.1.2 Tiere und Pflanzen;
- 2.1.3 Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel, Medikamente;
- 2.1.4 Schmucksachen und Uhren, Edelmetalle und Edelsteine in Gepäck, soweit sie nicht bestimmungsgemäß getragen bzw. benutzt werden oder in persönlichem Gewahrsam des Karteninhabers oder seines ihm vorher bekannten Reisebegleiters mitgeführt werden;
- 2.1.5 Brillen und Kontaktlinsen;
- 2.1.6 elektronische Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. Computer (auch Laptops) oder Computerperipherie, MP3-Player, jeweils mit Zubehör, am Arbeitsplatz;
- 2.1.7 Sachen, die durch betrügerische oder unberechtigte Verwendung der BMW Card erworben wurden.

2.2 Nicht versicherte Schäden

Neben den in Ziffer 10 AVB genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die verursacht wurden durch:

- 2.2.1 grobe Fahrlässigkeit;
- 2.2.2 Überschwemmung und Erdbeben;
- 2.2.3 Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfandung;
- 2.2.4 normale Abnutzung oder Verschleiß;
- 2.2.5 Fabrikations- oder Materialfehler, inneren Verderb oder natürliche Beschaffenheit der Sachen;
- 2.2.6 Bedienungsfehler;
- 2.2.7 Einbruchdiebstahl von oder aus Motorfahrzeugen;
- 2.2.8 Raub oder Einbruchdiebstahl, sofern dies nicht gemäß Ziffer 4.1.1 angezeigt und Chubb eine schriftliche Anzeige nicht vorgelegt wird;
- 2.2.9 einfachen Diebstahl.

2.3 Ausschluss von Gewährleistungsfällen

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

3. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN BIS ZU WELCHER HÖHE ERBRACHT?

3.1 Art der Leistungen

3.1.1 Nach Feststellung des Schadens durch Chubb hat Chubb die Wahl,

3.1.1.1 bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von Ihnen gezahlten Kaufpreis zu erstatten;

3.1.1.2 bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis zu erstatten.

3.1.2 Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der BMW Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.

3.1.3 Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

3.2 Höhe der Entschädigung

3.2.1 Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter gemäß Ziffer 8 AVB.

3.2.2 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr BMW Card Konto überwiesen.

3.3 Begrenzung je Versicherungsfall

Die Leistung je Versicherungsfall ist auf EUR 750,- begrenzt.
Je Versicherungsfall haben Sie einen Selbstbehalt von EUR 50,- zu tragen.

3.4 Begrenzung pro Jahr

Innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten werden maximal EUR 4.000,- je BMW Card Inhaber geleistet.

4. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN?

4.1 Obliegenheiten bei Eintritt eines Versicherungsfalles

Neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 AVB haben Sie

4.1.1 einen Schaden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Raub der zuständigen Polizeidienststelle innerhalb von 48 Stunden nach Entdeckung anzuzeigen und dieser ein Verzeichnis der betroffenen Sachen einzureichen;

4.1.2 Chubb auf Verlangen eine beschädigte Sache auf Ihre Kosten einzusenden.

4.2 Wieder herbeigeschaffte Sachen

Erhalten Sie eine gestohlene oder geraubte Sache nach Zahlung der Entschädigung zurück, so haben Sie die Wahl, entweder den Entschädigungsbetrag zurückzuzahlen oder Chubb die Sachen herauszugeben.

Chubb kann Sie auffordern, sich binnen zwei Wochen zu entscheiden. Nach Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf Chubb über.

4.3 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der AVB.

Chubb-Bedingungen für die Versicherung des Umtauschs von mit der österreichischen BMW Card gekauften Waren (Return Protection)

1. WAS IST WANN VERSICHERT?

1.1 Versicherte Ware

Versichert sind neue unbeschädigte bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch ab einem Einkaufswert von EUR 30,-, die von einer versicherten Person mit der auf ihren Namen ausgestellten gültigen BMW Card bei einem Händler, der seinen Firmensitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union oder der Schweiz hat, im Internet oder einem Geschäft gekauft wurden.

1.2 Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der Sache beim Kauf und dauert einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort 90 Tage.

Melden Sie Chubb den Versicherungsfall nicht spätestens am nächsten auf den 90. Tag folgenden Werktag, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung gemäß Ziffer 6 AVB ist nicht möglich.

1.3 Versicherungsfall

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen (siehe Ziffer 1.2) eine in Ziffer 1.1 aufgeführte Ware zurückzugeben und der Verkäufer dem nicht zustimmt.

2. WAS IST NICHT VERSICHERT? (AUSSCHLÜSSE)

2.1 Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind

2.1.1 Waren, die nicht vollständig mit der BMW Card bezahlt wurden;

2.1.2 Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken);

2.1.3 seltene und wertvolle Münzen;

2.1.4 Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine;

2.1.5 Tiere und Pflanzen;

2.1.6 Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel, Medikamente;

2.1.7 Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze;

2.1.8 Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten;

- 2.1.9 Mobiltelefone (Handys);
- 2.1.10 Motorfahrzeuge und deren Teile;
- 2.1.11 Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen) und Computer-Software;
- 2.1.12 Bücher;
- 2.1.13 medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien);
- 2.1.14 Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Autos etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen);
- 2.1.15 Aus- und Schlussverkaufware;
- 2.1.16 gebrauchte, überholte oder umgebaute Gegenstände;
- 2.1.17 beschädigte oder nicht funktionsfähige Waren;
- 2.1.18 Immobilien (Grundstücke und Häuser);
- 2.1.19 Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften);
- 2.1.20 Sachen, die durch betrügerische oder unberechtigte Verwendung der BMW Card erworben wurden;
- 2.1.21 personalisierte Artikel (z. B. Visitenkarten).

2.2 Ausschluss bei Händler-Rückgabegarantie

Versicherungsschutz besteht nicht für Waren, für die eine Rückgabegarantie (z. B. bei Nichtgefallen) über den Händler von 90 Tagen oder mehr besteht.

Auf Ziffer 8 der AVB wird hingewiesen.

3. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN BIS ZU WELCHER HÖHE ERBRACHT?

3.1 Art und Höhe der Leistung

- 3.1.1 Chubb ersetzt den Preis, den die versicherte Person für die versicherte Ware gemäß dem auf der BMW Card Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Betrag gezahlt hat.
- 3.1.2 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr BMW Card Konto überwiesen.

3.2 Begrenzung je Versicherungsfall

Die Versicherungsleistung je Versicherungsfall ist auf EUR 350,- begrenzt.

3.3 Begrenzung pro Jahr

Innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten werden maximal EUR 1.400,- je BMW Card Inhaber geleistet.

4. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN?

4.1 Obliegenheiten bei Eintritt eines Versicherungsfalls / Anspruchsvoraussetzung

Sie haben, neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 AVB, den Versicherungsfall der Chubb unverzüglich, spätestens am nächsten auf den 90. Tag folgenden Werktag, telefonisch oder schriftlich zu melden (auf Ziffer 1.2 wird hingewiesen);

4.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der AVB.

Chubb-Bedingungen für die Auslandsreise-Privathaftpflicht-Versicherung von österreichischen BMW Card Inhabern

1. WAS IST WANN VERSICHERT?

- 1.1 Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass die versicherte Person wegen eines im Ausland (siehe Ziffer 10.2 der AVB) eingetretenen Schadenereignisses, das
 - den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden) oder
 - die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden)zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

1.2 Voraussetzung für den Versicherungsschutz

Voraussetzung zur Erlangung des Versicherungsschutzes ist, dass die Kosten

- für das entsprechende Reiseticket (Pauschalreise oder für ein öffentliches Verkehrsmittel) ins Ausland oder
- der Hotelübernachtungen im Ausland oder
- eines Mietwagens im Ausland

mit Ihrer BMW Card zur Gänze spätestens bei Antritt der Auslandsreise bezahlt worden sind.

1.3 Zeitliche Geltung

Versicherungsschutz besteht auf versicherten Auslandsreisen für maximal 90 Tage. Der Versicherungsschutz erlischt am 91. Tag, 00.00 Uhr. Wird nur ein bestimmter Zeitraum der Reise mit der BMW Card abgedeckt (siehe Ziffer 1.2), besteht Versicherungsschutz nur für diesen Zeitraum.

2. WOFÜR BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

2.1 Versicherte Gefahren

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Person
- als Privatperson auf Reisen in der ganzen Welt, jedoch nicht in Österreich und nicht in dem Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz hat,
 - aus den Gefahren des täglichen Lebens.

- Versicherte Gefahren des täglichen Lebens sind Tätigkeiten insbesondere
- 2.1.1** als Familien- und Haushaltsvorstand
(z. B. aus der Aufsichtspflicht über Minderjährige);
 - 2.1.2** als Radfahrer;
 - 2.1.3** aus der Ausübung von Sport, ausgenommen den Ausschlüssen unter Ziffer 4.2;
 - 2.1.4** aus dem erlaubten privaten Besitz und aus dem Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen, nicht jedoch zu Jagdzwecken oder zu strafbaren Handlungen;
 - 2.1.5** als Reiter bei Benutzung fremder Pferde zu privaten Zwecken. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche der Tierhalter oder Tiereigentümer;
 - 2.1.6** als Halter oder Hüter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren und Bienen – nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden.

2.2 Nicht oder eingeschränkt versicherte Gefahren

2.2.1 Berufliche und sonstige Tätigkeiten

Ausgeschlossen sind die Gefahren eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung.

2.2.2 Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge

- 2.2.2.1** Nicht versichert ist die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuges wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges verursacht werden.
- 2.2.2.2** Versichert ist jedoch die Haftpflicht wegen Schäden, die verursacht werden durch den Gebrauch von
 - 2.2.2.2.1** Flugmodellen, unbemannten Ballonen und Drachen:
 - die weder durch Motoren oder Treibsätze angetrieben werden;
 - deren Fluggewicht 5 kg nicht übersteigt;
 - für die keine Versicherungspflicht besteht;
 - 2.2.2.2.2** Wassersportfahrzeugen, ausgenommen eigene Segelboote und eigene oder fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren – auch Hilfs- oder Außenbordmotoren – oder Treibsätzen.

3. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN BIS ZU WELCHER HÖHE ERBRACHT?

3.1 Art der Leistungen

Die Leistungspflicht der Chubb umfasst

- 3.1.1** die Prüfung der Haftpflichtfrage;
- 3.1.2** die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche;
- 3.1.3** die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen;

Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person aufgrund Gesetzes, richterlicher Entscheidung, Anerkenntnisses oder Vergleiches zur Entschädigung verpflichtet ist. Anerkenntnisse und Vergleiche müssen von Chubb abgegeben, geschlossen oder mit Zustimmung der Chubb zustande gekommen sein.

- 3.1.4** die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit Chubb besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine von Chubb gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für die versicherte Person in einem Strafverfahren wegen eines Schadeneignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann;
- 3.1.5** die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an Stelle der versicherten Person, wenn die versicherte Person für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten hat oder ihr die Abwendung der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird;
- 3.1.6** die Führung eines Rechtsstreits im Namen der versicherten Person, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen der versicherten Person und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt.

Die Kosten des Rechtsstreits werden von Chubb übernommen.

3.2 Höhe der Leistungen

3.2.1 Höchstgrenze je Schadeneignis

- 3.2.1.1** Die Entschädigungsleistung der Chubb ist bei jedem Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle innerhalb von 12 Monaten auf EUR 360.000.– begrenzt. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadeneignis.
- 3.2.1.2** Die Aufwendungen der Chubb für Kosten gemäß Ziffer 3.1.6 werden nicht als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet, sofern der Rechtsstreit nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder Kanada stattfindet. Übersteigen die begründeten Haftpflichtansprüche aus einem Versicherungsfall die Versicherungssumme, tragen wir die Prozesskosten im Verhältnis der Versicherungssumme zur Gesamthöhe dieser Ansprüche. Chubb ist in solchen Fällen berechtigt, sich durch Zahlung der Versicherungssumme und seines der Versicherungssumme entsprechenden Anteils an den bis dahin erwachsenden Kosten von weiteren Leistungen zu befreien.
- 3.2.1.3** Hat die versicherte Person an den Geschädigten Rentenzahlungen zu leisten und übersteigt der Kapitalwert der Rente die Versicherungssumme oder den nach Abzug etwaiger sonstiger Leistungen aus demselben Versicherungsfall noch verbleibenden Restbetrag der Versicherungssumme, so wird die zu leistende Rente nur im Verhältnis der Versicherungssumme bzw. ihres Restbetrages zum Kapitalwert der Rente erstattet. Bei der Berechnung des Verhältniswertes wird der Kapitalwert der Rente sowie die Höhe der Deckung nach der hierzu der zuständigen Aufsichtsbehörde gegenüber abgegebenen geschäftsplanmäßigen Erklärung bestimmt.

3.2.2 Begrenzung der Mehrkosten, verursacht durch die versicherte Person

Falls die von Chubb verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkennnis, Befriedigung oder Vergleich am Verhalten der versicherten Person scheitert, so hat Chubb für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.

3.2.3 Andere Haftpflichtversicherungen

Gemäß Ziffer 8 American Express AVB geht ein anderweitig bestehender Versicherungsschutz dieser Reise-Haftpflichtversicherung voran.

4. WANN BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ? (AUSSCHLÜSSE)

Neben den in Ziffer 10 American Express AVB genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche,

- 4.1** soweit sie aufgrund des Vertrags oder besonderer Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht der versicherten Person hinausgehen;

aus Schäden infolge

- der Ausübung von Jagd,
- Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie den Vorbereitungen hierzu (Training);

- 4.2** aus Schadenfällen von Angehörigen der versicherten Person, die mit ihr in häuslicher Gemeinschaft leben;

- 4.3** Als Angehörige gelten Ehegatten/Lebensgefährten, Eltern und Kinder, Adoptiveltern und -kinder, Schwiegereltern und -kinder, Stiefeltern und -kinder, Großeltern und Enkel, Geschwister sowie Pflegeeltern und -kinder (Personen, die durch ein familienähnliches, auf längere Dauer angelegtes Verhältnis wie Eltern und Kinder miteinander verbunden sind).

- 4.4** zwischen mehreren versicherten Personen desselben Versicherungsvertrages;

- 4.5** von gesetzlichen Vertretern geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen;

- 4.6** von American Express gegen die versicherte Person;

- 4.7** an fremden Sachen, die die versicherte Person gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind;

- 4.8** die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind;

- 4.9** die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen;

- 4.10** durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden;

- 4.11** aus Sachschaden, welcher entsteht

- durch allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit, von Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub und dgl.);
- durch Abwässer, Schwammbildung, Senkungen von Grundstücken (auch eines darauf errichteten Werkes oder eines Teiles von solchen), durch Erdbeben, Erdschütterungen infolge Rammarbeiten, durch Überschwemmungen stehender oder fließender Gewässer;
- aus Flurschaden durch Weidevieh und aus Wildschaden.

- 4.12** wegen Personenschäden, die aus der Übertragung einer Krankheit der versicherten Person resultieren.

Das Gleiche gilt für Sachschäden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden, die durch Krankheit der der versicherten Person gehörenden, von ihr gehaltenen oder veräußerten Tiere entstanden sind.

In beiden Fällen besteht Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass er weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat.

- 4.13** aus Vermögensschäden.

5. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

Sie haben, neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 AVB, bei Eintritt eines Versicherungsfalles folgende Obliegenheiten:

5.1 Schadenanzeige

- 5.1.1** Jeder Versicherungsfall ist Chubb unverzüglich anzuzeigen, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden.

- 5.1.2** Wird gegen die versicherte Person ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder ihr gerichtlich der Streit verkündet, hat die versicherte Person dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

5.2 Anerkennung von Haftpflichtansprüchen

Die versicherte Person darf einen Haftpflichtanspruch nicht ohne vorherige Zustimmung der Chubb ganz oder zum Teil anerkennen, bezahlen oder anderweitig erfüllen, es sei denn, sie konnte die Anerkennung, Zahlung oder Erfüllung nach den Umständen nicht ohne offenbare Unbilligkeit verweigern.

5.3 Mahnbescheide / Verfügungen

Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadensersatz muss die versicherte Person fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung der Chubb bedarf es nicht.

5.4 Prozessführung

Wird gegen die versicherte Person ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, hat sie die Führung des Verfahrens der Chubb zu überlassen. Chubb beauftragt im Namen der versicherten Person einen Rechtsanwalt. Diese muss dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.

5.5 Bevollmächtigung

- 5.5.1** Wenn die versicherte Person infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangt, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so ist sie verpflichtet, dieses Recht auf ihren Namen von Chubb ausüben zu lassen.

- 5.5.2** Chubb gilt als bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihr zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Namen der versicherten Person abzugeben.

5.6 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der AVB.

IPA-Bedingungen für die Auslandsreise-Kranken- und Notfallkosten-Versicherung sowie GlobalAssist

Diese Bedingung ist eine Kombination aus Krankenversicherung und personengebundenen Beistandsleistungen bei Unfall, Krankheit, Tod und anderen Notfällen im Ausland.

Der Versicherungsumfang

1. WAS IST VERSICHERT? (GEGENSTAND DER VERSICHERUNG)

Gegenstand der Versicherung ist die Erstattung unvorhergesehener Kosten, die der versicherten Person während oder im Zusammenhang mit einer Reise im Ausland (siehe Ziffer 10.2 der AVB) entstehen.

Die versicherten Leistungsarten und Versicherungssummen ergeben sich aus Ziffer 4.

2. WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR DIE ERBRINGUNG DER LEISTUNGEN?

2.1 Im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen ist die versicherte oder eine von ihr beauftragte Person verpflichtet, AXA Assistance zu informieren, sobald ein Leistungsanspruch oder ein möglicher Leistungsanspruch entsteht. Die versicherte Person muss sich mit AXA Assistance in Verbindung setzen, sobald sie körperlich dazu in der Lage ist, um eventuelle Kosten seitens AXA Assistance im Vorfeld genehmigen zu lassen, da sie andernfalls ihren Leistungsanspruch gefährdet.

Die Obliegenheitsverpflichtungen der versicherten Person gemäß Ziffer 5 AVB bleiben hiervon unberührt.

2.2 Beistandsleistungen

Die Beistandsleistungen werden vom Assistance-Service-Erbringer (AXA Assistance Deutschland GmbH) erbracht.

2.3 American Express Services Europe Limited, Niederlassung Wien, ist alleinig berechtigt, die Rechte aus dem Versicherungsvertrag auszuüben. Als Versicherungsnehmer hat American Express Europe S.A. mit IPA vereinbart, dass AXA Assistance die Ansprüche auf Assistance-Leistungen und Entschädigung seitens der versicherten Person direkt entgegennimmt und AXA Assistance der versicherten Person direkt antwortet. Wenn AXA Assistance nicht verpflichtet ist, Leistungen für American Express Europe S.A. zu erbringen, gilt dies in gleicher Weise für die versicherte Person.

2.4 Die versicherte Person ist verpflichtet, AXA Assistance jede angemessene Prüfung von Ursache und Ausmaß eines Verlustes und/oder Schadens zu gestatten und zu ermöglichen.

2.5 Finanzielle Leistungen

2.5.1 Der Assistance-Service-Erbringer ist zur Leistung nur verpflichtet, wenn

- die Rechnungs-Urschriften oder
- Zweitschriften mit einer Bestätigung eines anderen Versicherungsträgers

über die gewährten Leistungen vorgelegt und die geforderten Nachweise, insbesondere amtlich beglaubigte Übersetzungen, erbracht sind. Diese werden Eigentum der AXA Assistance.

2.5.2 Alle Belege zu den Leistungen aus Ziffer 4.1 müssen den Vor- und Zunamen der behandelten Person sowie die Krankheitsbezeichnung und die einzelnen ärztlichen Leistungen mit Behandlungsdaten enthalten.

Aus den Rezepten müssen das verordnete Arzneimittel, der Preis und der Quittungsvermerk deutlich hervorgehen. Bei Zahnbehandlungen müssen die Belege die Bezeichnung der behandelten Zähne und der daran vorgenommenen Behandlung tragen.

3. WANN UND WO BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Versicherungsschutz besteht bei Auslandsreisen (siehe Ziffer 10.2 der AVB) bis zu einer maximalen Dauer von 90 Tagen. Dauert die Reise länger als 90 Tage, entfällt der Versicherungsschutz ab dem 91. Tag, 00.00 Uhr. Ist die Rückreise bis zum vereinbarten Zeitpunkt aus medizinischen Gründen nicht möglich, verlängert sich die Leistungspflicht um längstens 30 Tage.

Wenn die versicherte Person eine Kreuzfahrt macht, gelten alle angemessenen Leistungen, gleichgültig ob an Bord oder auf einem Zubringerboot oder anderweitig. Der Versicherer zahlt nicht für die Kosten einer Seerettung aus der Luft oder für einen Nottransfer vom Schiff zur Küste.

4. WELCHE LEISTUNGEN SIND VERSICHERT?

Bei Eintritt eines unvorhergesehen (akut) eintretenden Versicherungsfalls werden nachfolgende Leistungen erbracht.

4.1 Krankheit/Unfall/Tod

Bei Eintritt eines medizinischen Notfalls, das heißt einer erlittenen körperlichen Verletzung oder einer plötzlich und unvorhergesehenen Erkrankung der versicherten Person während einer Reise, die nicht auf einer Vorerkrankung beruht und die eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht und die nicht bis zu ihrer Rückreise in ihr Ausgangsland aufgeschoben werden kann, werden nachfolgende Leistungen erbracht.

Vorerkrankungen sind alle bereits vor der Reise bestehenden körperlichen oder geistigen Erkrankungen, die Schmerzen verursachen oder die normale Mobilität stark einschränken, sowie die folgenden Zustände (ohne sich darauf zu beschränken): ein Zustand, aufgrund dessen die versicherte Person auf einer Warteliste für eine stationäre Behandlung steht; ein Zustand, aufgrund dessen sie an einen Facharzt verwiesen wurde oder der Grund für eine stationäre Behandlung innerhalb von sechs Monaten vor ihrem Reiseantritt ist, Schwangerschaft innerhalb der letzten 8 Wochen vor der geschätzten Geburt, jeder geistige Zustand einschließlich Angst vor dem Fliegen oder eine sonstige Reisephobie sowie ein Zustand, für welchen ein Arzt die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ gestellt hat.

Auf Ziffer 6 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.1.1 Vermittlungsdienste/Organisation

4.1.1.1 Information über Möglichkeiten der ambulanten Behandlung oder Benennung eines deutsch- oder englischsprechenden Arztes bzw. eines Arztes und eines Dolmetschers, wenn kein deutsch- oder englischsprechender Arzt verfügbar ist.

4.1.1.2 Vermittlung von Ärzten, Fachärzten, Laboren, Krankenhäusern, Kliniken, Ambulanzen, privaten Pflegediensten, Zahnärzten, Zahnkliniken, Behindertendiensten, Optikern, Augenärzten, Apotheken und Lieferanten von Kontaktlinsen und medizinischen Hilfsprodukten sowie Kostenvorschuss hierfür bis zu maximal EUR 3.000,-.

Auf Ziffer 6 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

- 4.1.1.3

Übermittlung verlorener oder vergessener ärztlicher Rezepte von der Apotheke des Wohnsitzes der versicherten Person an eine Apotheke vor Ort, wenn dies gesetzlich möglich ist. Die Kosten für die Arzneimittel und alle Rezeptgebühren gehen zu Lasten des Karteninhabers.
- 4.1.1.4

Organisation und Kostenübernahme des Versands von
 - Medikamenten, die dringend benötigt werden, wenn diese oder ein entsprechendes Präparat nicht vor Ort verfügbar sind und wenn der Versand gesetzlich möglich ist;
 - Ersatzbrillen oder Kontaktlinsen, wenn diese auf der Reise zerstört wurden oder verloren gingen.
- 4.1.1.5

Organisation und Kostenübernahme der Heimreise der versicherten Personen nach erfolgtem Krankenhausaufenthalt unter der Voraussetzung, dass der Leiter der medizinischen Abteilung des Assistance-Service-Erbringers die versicherte Person für reisefähig hält und die versicherten Personen nicht mit den ursprünglich geplanten Transportmitteln zurückfahren können, da der vorgesehene Rückreisetermin verstrichen ist.
- 4.1.1.6

Organisation und Kostenübernahme der Anreise und Rückreise und bis zu EUR 200,– für maximal 3 Nächte für Unterbringung/Verpflegung einer der versicherten Person nahestehenden Person als Begleitung für ein mitversichertes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, falls sich das Kind allein im Ausland befindet und die versicherte Person körperlich nicht in der Lage ist, für das Kind zu sorgen. Falls die versicherte Person keine Person benennen kann, beauftragt AXA Assistance eine kompetente Person.
- 4.1.1.7

Organisation und Kostenübernahme der Anreise eines Ersatz-Mitarbeiters, wenn sich die versicherte Person auf einer Auslands-Dienstreise befand und Leistungen gemäß Ziffer 4.1.4 oder 4.1.6 erbracht werden, sofern dies für die Belange der Firma der versicherten Person notwendig ist.
- 4.1.1.8

Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Ersatzfahrer, der das Fahrzeug der versicherten Person abholt und nach Hause bringt, wenn es für die versicherte Person oder ihre Reisebegleiter nicht möglich ist, das Fahrzeug selbst zu führen.
- 4.1.1.9

Kostenübernahme für eine Verlängerung des Aufenthalts von einer der versicherten Person nahestehenden Person während der Behandlung der versicherten Person, bis zu EUR 200,– pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten (ausgenommen Alkohol), bis der leitende Arzt des Versicherers mitteilt, dass die versicherte Person während der Reise keine weitere Behandlung benötigt.
- 4.1.1.10

Übernahme der Reisekosten gemäß Ziffer 4.1.1.5 - 4.1.1.8 für die Fahrt (Bahn 1. Klasse und Taxi bis EUR 40,–) bzw. den Flug (Business Class), sofern der Zielort mehr als 700 km vom Wohnort der versicherten Person entfernt liegt.
- 4.1.2

Heilbehandlungskosten

Erstattung der Kosten bis zu EUR 220.000,– für schmerzstillende Zahnbehandlung und ärztliche oder medizinische Verfahren, die dem alleinigen Zweck dienen, eine akute Erkrankung oder Verletzung zu heilen oder zu lindern, und durch einen anerkannten Mediziner durchgeführt werden. Diese Leistungen gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 4.1.3

Krankenhausaufenthalt

Die folgenden Leistungen gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 4.1.3.1

Kontaktherstellung zwischen dem behandelnden Arzt und dem Hausarzt sowie Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten.
- 4.1.3.2

Information der Angehörigen.

- 4.1.3.3

Organisation der Reise eines der versicherten Person nahestehenden Verwandten zum Ort des Krankenhausaufenthaltes und zurück. Als nahestehende Verwandte gelten Ehegatten/Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger der versicherten Person.

Übernahme der Fahrt- bzw. Flugkosten gemäß Ziffer 4.1.1.10 für diese Person zum Ort des Krankenhausaufenthaltes und zurück und der Hotelkosten bis zu maximal EUR 200,– pro Nacht für maximal 10 Nächte, sofern der Krankenhausaufenthalt mehr als zehn Tage dauert. Voraussetzung für diese Leistung ist, dass die versicherte Person alleine reist.

Die Kosten für Speisen, Getränke und Sonstiges werden nicht übernommen.
- 4.1.3.4

Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus.
- 4.1.3.5

Krankenhausleistungen von EUR 75,– pro Nacht (maximal 10 Nächte), während die versicherte Person im Krankenhaus ist, für Dinge, die ihren Aufenthalt angenehmer machen.
- 4.1.3.6

Übernahme zusätzlich notwendiger Kosten für einen ärztlich verordneten Hotelaufenthalt im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt bis zu EUR 200,– je Nacht und versicherter Person, maximal aber bis zu zehn Übernachtungen.
- 4.1.3.7

Rekonvaleszenzleistungen bis zu EUR 300,– pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt des Versicherers dies nach der Heimkehr der versicherten Person für erforderlich hält.
- 4.1.4

Krankentransporte

Die folgenden Leistungen gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 4.1.4.1

Organisation der unter 4.1.4.2 genannten Krankentransporte mit medizinisch geeigneten Transportmitteln (Ambulanzfahrzeugen oder Luftfahrzeugen) der versicherten Person;
- 4.1.4.2

Kostenübernahme für medizinisch notwendige und ärztlich angeordnete Transporte der versicherten Person mit einem Krankenfahrzeug oder einem Luftfahrzeug. Die Entscheidung über die Notwendigkeit und ob die versicherte Person zu Lande oder in einem Luftfahrzeug transportiert wird, übernimmt der Leiter des ärztlichen Dienstes des Assistance-Service-Erbringers in Absprache mit dem behandelnden Arzt. Im Falle von Krankheit oder Unfall in Ländern außerhalb Europas und den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres wird eine Krankentrückführung nur per Linienflug, bei Bedarf mit speziellem Gerät, bezahlt.

Versichert sind:
- 4.1.4.2.1

Transporte in das nächste für die Behandlung geeignete Krankenhaus;
- 4.1.4.2.2

Verlegung der versicherten Person in das nächstgelegene, angemessen ausgestattete Krankenhaus für den Fall, dass die medizinische Ausrüstung des Krankenhauses vor Ort nach Einschätzung des Leiters des ärztlichen Dienstes des Assistance-Service-Erbringers nicht angemessen ist;
- 4.1.4.2.3

Rückführung der versicherten Person aus dem Ausland, und zwar zu dem dem Wohnsitz der versicherten Person nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus, sofern dies von dem Leiter des ärztlichen Dienstes des Assistance-Service-Erbringers für notwendig gehalten wird.
- 4.1.5

Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze

Kostenübernahme bis zu EUR 220.000,– für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden.

- 4.1.6

Tod

Stirbt die versicherte Person auf einer Reise, werden alternativ folgende Leistungen erbracht:
- 4.1.6.1

Überführung, Organisation und Kostenübernahme der Überführung des Toten zum Heimatort. Kosten für Särge und/oder Urnen, die hochwertiger sind als die nach den internationalen Luftfahrtbestimmungen für den Transport der sterblichen Überreste vorgesehenen, werden nicht übernommen.
- 4.1.6.2

Bestattung

Organisation und Kostenübernahme der Bestattung im Ausland bis zu EUR 1.500,—.

4.2 Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten

Wird die versicherte Person während einer Reise bestohlen oder beraubt oder verliert sie ihr Bargeld, ihre Kreditkarten oder ihre Reisedokumente, so werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.

4.2.1 Verlust von Reisezahlungsmitteln

Bei Verlust von Zahlungsmitteln leistet der Assistance-Service-Erbringer Kostenvorschüsse bis zu EUR 1.000,—.
Vorschüsse werden nur dann gewährt, wenn kein American Express Reise-Service-Büro oder kein Geldautomat in der Nähe der versicherten Person zur Verfügung steht.
Auf Ziffer 6 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.2.2 Verlust von Reisedokumenten

Bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten, die zur Heimreise benötigt werden, hilft der Assistance-Service-Erbringer bei der Ersatzbeschaffung. Gebühren für die Neuausstellung von Dokumenten werden nicht übernommen.

4.3 Strafverfolgungsmaßnahmen/Behördengänge

- 4.3.1

Wird die versicherte Person während einer Reise verhaftet oder mit Haft bedroht, werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.

Auf Ziffer 6 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

- 4.3.1.1

Benennung eines Anwalts und/oder eines Dolmetschers.
- 4.3.1.2

Vorauslagung der in diesem Zusammenhang anfallenden Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu EUR 1.500,—.
- 4.3.1.3

Vorauslagung einer von den Behörden eventuell verlangten Strafkaution bis zu EUR 15.000,—.

4.3.2 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse)

Neben den Ausschlüssen der Ziffer 10 AVB besteht kein Versicherungsschutz für folgende Leistungen:

4.4 bei allen Leistungen

- 4.4.1

Schäden, die von der versicherten Person mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar waren;
- 4.4.2

Schäden, die die versicherte Person absichtlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat; oder wenn die versicherte Person versucht, AXA Assistance zu täuschen;
- 4.4.3

Schäden während der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler;
- 4.4.4

Schäden durch die Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten Sportarten, für die man ein spezielles Training, eine spezielle Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen benötigt, sowie Ski- und Snowboardfahren außerhalb regulärer Pisten ohne eine professionelle Begleitung (Bergführer, Skilehrer);

- 4.4.5

Schäden bei der Ausübung oder der Vorbereitung auf
 - Rennen (bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit, Ausdauer oder Geschicklichkeit ankommt);
 - Belastungstests;
 - organisierte Wettkämpfe aller Art;
- 4.4.6

Selbstmord, Geisteskrankheit, vorsätzliche Selbstverletzung, Alkoholismus, Drogenabhängigkeit oder Lösungsmittelmissbrauch der begünstigten Person oder Fälle, in denen die begünstigte Person unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung steht, Phobien, Stress, emotionale Probleme und Krankheiten;
- 4.4.7

Die versicherte Person ist verpflichtet, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um einen Schaden abzuwenden oder zu minimieren und Gefahren zu vermeiden, es sei denn, es handelt sich um Bemühungen zur Rettung von Menschenleben;
- 4.4.8

Krieg, Invasion, feindliche Übergriffe, Unruhen oder Kriegshandlungen (mit oder ohne Kriegserklärung), terroristische Aktivitäten, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolte, Aufstand, militärische oder widerrechtliche Gewalt, Teilnahme an inneren Unruhen oder Ausschreitungen jeglicher Art oder Teilnahme an Kämpfen (außer bei Selbstverteidigung);
- 4.4.9

Schäden, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die der versicherten Person vor Beginn der Reise bekannt sind;
- 4.4.10

Kosten, die angefallen wären, wenn es nicht zu dem versicherten Ereignis gekommen wäre.

4.5 bei den Leistungen Krankheit/Unfall/Tod

- 4.5.1

Behandlungen im Ausland, die der alleinige oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren;
- 4.5.2

Kosten, die aufgrund einer Vorerkrankung anfallen;
- 4.5.3

wenn die versicherte Person entgegen den Rat ihres Hausarztes eine Reise antritt oder wenn eine unheilbare Krankheit diagnostiziert wurde;
- 4.5.4

durch Geschlechtsverkehr übertragene Krankheiten;
- 4.5.5

Verletzungen, Krankheiten, Todesfälle, Verluste, Kosten oder andere Verbindlichkeiten, die HIV und/oder mit HIV verbundenen Krankheiten, einschließlich Aids und/oder irgendwelchen daraus abgeleiteten Krankheiten oder Variationen davon, gleich welcher Ursache, zuzuschreiben sind;
- 4.5.6

Kosten für Hilfsmittel (z. B. Einlagen, Brillen usw. sowie sanitäre Bedarfsartikel wie Bestrahlungsanlagen und Fieberthermometer), Bescheinigungen, Gutachten, vorbeugende Impfungen und kosmetische Behandlungen;
- 4.5.7

eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung oder Unterbringung;
- 4.5.8

Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen;
- 4.5.9

ambulante Heilbehandlungen in einem Heilbad oder Kurort.
Die Einschränkung entfällt, wenn die Heilbehandlung durch einen dort eingetretenen Unfall notwendig wird. Bei Erkrankungen entfällt sie, wenn sich die versicherte Person in dem Heilbad oder Kurort nur vorübergehend und nicht zu Kurzwecken aufgehalten hat;
- 4.5.10

Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren;
- 4.5.11

Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen sowie Entbindungen und

Schwangerschaftsunterbrechungen, sofern diese nicht durch eine unvorhergesehene akut eingetretene Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Mutter oder des ungeborenen Kindes erforderlich werden;

4.5.12 Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder.

Nachgewiesene Sachkosten werden erstattet;

4.5.13 psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen;

4.5.14 Schäden einschließlich deren Folgen sowie für Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch körperliche Arbeit verursacht werden. Körperliche Arbeit ist manuelle Arbeit, welche die Installation, Montage, Instandhaltung oder Reparatur elektrischer, mechanischer oder hydraulischer Anlagen beinhaltet (ausgenommen in rein leitender/überwachender, verkaufsbezogener oder verwaltungstechnischer Funktion) oder die Ausübung eines Gewerbes als Klempner, Elektriker, Beleuchtungs- oder Tontechniker, Zimmermann, Maler/Tapezierer oder Bauhandwerker, oder körperliche Arbeit jeglicher Art (mit Ausnahme der Hotel- und Gaststättenbranche);

4.5.15 Aufwendungen, die durch weder in Österreich noch im Aufenthaltsort wissenschaftlich allgemein anerkannte Behandlungsmethoden und Arzneimittel entstehen;

4.5.16 Heilbehandlungen oder sonstige Maßnahmen, die das medizinisch notwendige Maß übersteigen. In diesem Fall kann der Assistance-Service-Erbringer seine Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen;

4.5.17 Schäden einschließlich deren Folgen sowie für Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht werden. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält. Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Schäden bzw. Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder USA.

Der Leistungsfall

5. WAS IST NACH EINEM LEISTUNGSFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

5.1 Neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 AVB haben Sie

5.1.1 jede Krankenhausbehandlung unmittelbar nach ihrem Beginn und ehe Kosten von mehr als EUR 200,- entstehen anzuzeigen;

5.1.2 sich auf Verlangen der AXA Assistance durch einen von AXA Assistance beauftragten Arzt untersuchen zu lassen;

5.1.3 den Anordnungen der von AXA Assistance beauftragten Ärzte Folge zu leisten;

5.1.4 im Fall von Diebstahl, Raub oder Verlust von Reisezahlungsmitteln, Reisedokumenten oder des versicherten Fahrzeugs der jeweils zuständigen Behörde Meldung zu erstatten;

5.1.5 AXA Assistance nicht benutzte Fahrkarten und Flugtickets auszuhandigen.

5.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der AVB.

6. WAS GILT FÜR KOSTENVORSCHÜSSE UND ANSPRÜCHE GEGEN DRITTE?

6.1 Ansprüche auf Leistungen von Dritten werden gemäß Ziffer 8 AVB von den Leistungen der AXA Assistance abgezogen.

6.2 Sind Verauslagungen vereinbart und übernehmen Dritte die Kosten nicht, so sind sie von Ihnen innerhalb von einem Monat nach Verauslagung oder der Rückkehr an den Heimatort an AXA Assistance zurückzuzahlen.

6.3 Kostenvorschüsse werden nur geleistet, wenn in der Nähe der versicherten Person keine American Express Reisebüros oder Kartenautomaten verfügbar sind. Alle im Namen der versicherten Person veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die im Namen der versicherten Person getätigt werden, werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express dem Kartenkonto der versicherten Person belastet.

IPA-Bedingungen für die Auslandsreise-Unfall-Versicherung von österreichischen BMW Card Inhabern

1. WAS IST WANN VERSICHERT?

1.1 AXA Assistance bietet Versicherungsschutz bei Auslandsreise-Unfällen, die der versicherten Person zustoßen.

1.2 Als Auslandsreise gilt jede Reise der versicherten Person, die an ihrem ständigen Wohnort anfängt und endet und ins Ausland führt. Auf Ziffer 10.2 der AVB wird hingewiesen.

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald die versicherte Person das Grundstück, auf dem sich ihre Wohnung/ihr Wohnhaus befindet, zum Zwecke des Antritts der Auslandsreise verlassen hat, und endet mit dem Betreten des Grundstücks bei ihrer Rückkehr, spätestens aber nach Ablauf von 90 Tagen. Dauert eine Reise länger, erlischt der Versicherungsschutz ab dem 91. Reisetag, 00.00 Uhr. An- und Abreisetag werden als je ein Tag berechnet.

1.3 Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule

- ein Gelenk verrenkt wird oder
- Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden.

1.4 Auf die Regelungen über die Einschränkungen der Leistung (Ziffer 3) sowie die Ausschlüsse (Ziffer 4) wird hingewiesen. Sie gelten für alle Leistungsarten.

2. WELCHE LEISTUNGSARTEN SIND VEREINBART?

Die vereinbarten Leistungsarten und die Höhe der Versicherungssummen werden im Folgenden beschrieben.

2.1 Invaliditätsleistung

2.1.1 Voraussetzungen für die Leistung:

2.1.1.1 Die versicherte Person hat durch den Unfall die in Ziffer 2.1.2.1 genannten Körperteile oder Sinnesorgane verloren (Invalidität). Die Invalidität ist

- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
- innerhalb von fünfzehn Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen bei AXA Assistance geltend gemacht worden.

2.1.1.2 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

2.1.1.3 Stirbt die versicherte Person

- aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder
- gleichgültig, aus welcher Ursache, später als ein Jahr nach dem Unfall, und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, wird nach dem Invaliditätsgrad geleistet, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.

2.1.2 Art und Höhe der Leistung:

2.1.2.1 In folgender Höhe wird die Invaliditätsleistung als Kapitalbetrag geleistet:

Verlust folgender Körperteile und Sinnesorgane	Versicherungssumme
beide Hände oder beide Füße oder das Augenlicht auf beiden Augen	EUR 40.000,–
eine Hand und ein Fuß	EUR 40.000,–
eine Hand oder ein Fuß und ein Augenlicht	EUR 40.000,–
Sprachvermögen und Gehör	EUR 40.000,–
Hand oder Fuß	EUR 20.000,–
ein Augenlicht	EUR 10.000,–
Sprachvermögen oder Gehör	EUR 10.000,–
Daumen und Zeigefinger derselben Hand	EUR 5.000,–

Als Verlust im Sinne dieser Bedingungen gilt in Bezug auf

- Hände und Füße, die tatsächliche Abtrennung durch oder oberhalb des Hand- bzw. Fußgelenks,
- Daumen und Zeigefinger, die tatsächliche Abtrennung durch oder oberhalb der Gelenke, die der Handfläche am nächsten sind,
- das Augenlicht, der vollkommene, irreparable Verlust des Augenlichts,
- die Sprache, der vollkommene, irreparable Verlust des Sprachvermögens,
- das Gehörs, der vollkommene, irreparable Verlust des Gehörs auf beiden Ohren.

2.1.2.2 Werden durch einen Unfall mehrere der oben genannten Körperteile oder Sinnesorgane verloren, wird maximal der höchste in der Tabelle aufgeführte Betrag geleistet.

2.2 Todesfall-Leistung

2.2.1 Voraussetzungen für die Leistung:

Die versicherte Person ist infolge des Unfalles innerhalb eines Jahres gestorben.

Auf die besonderen Pflichten nach Ziffer 5.1.4 und 5.1.5 der Besonderen Bedingungen für die Verkehrsmittel-Unfallversicherung wird hingewiesen.

2.2.2 Höhe der Leistung:

Todesfall-Leistung beträgt

EUR 40.000,–	für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 15. Lebensjahres,
EUR 7.500,–	für Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.

3. WELCHE AUSWIRKUNG HABEN KRANKHEITEN ODER GEBRECHEN?

(siehe Besondere Bedingungen für die Verkehrsmittel-Unfallversicherung.)

4. IN WELCHEN FÄLLEN IST DER VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN?

4.1 und 4.2.1 - 4.2.3 (siehe Besondere Bedingungen für die Verkehrsmittel-Unfallversicherung)

4.2.4 Unfälle der versicherten Person

- als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräteführer), soweit er nach österreichischem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt, sowie als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges;
- bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeuges auszuübenden beruflichen Tätigkeit;
- bei der Benutzung von Raumfahrzeugen.

4.2.5 Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

4.2.6 Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person.

Versicherungsschutz besteht jedoch,

- wenn die Heilmaßnahmen oder Eingriffe, auch strahlendiagnostische und -therapeutische, durch einen unter diesen Vertrag fallenden Unfall veranlasst waren,
- für gewaltsame Eingriffe durch Dritte.

5. WAS IST NACH EINEM UNFALL ZU BEACHTEN? (OBLIEGENHEITEN)

(siehe Besondere Bedingungen für die Verkehrsmittel-Unfallversicherung)

6. WANN SIND DIE LEISTUNGEN FÄLLIG?

(siehe Besondere Bedingungen für die Verkehrsmittel-Unfallversicherung)

IPA-Bedingungen für die Versicherung von Gepäck österreichischer BMW Card Inhaber auf Reisen

1. WANN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Versicherungsschutz besteht auf Reisen für eine maximale Reisedauer von 90 Tagen.

Dauert eine Reise länger, erlischt der Versicherungsschutz ab dem 91. Reisetag, 00.00 Uhr. An- und Abreisetag werden als je ein Tag berechnet.

2. WAS IST VERSICHERT? (VERSICHERTE SACHEN)

Als versichertes Reisegepäck gelten

- 2.1 sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden.
- 2.2 Geschenke und Reiseandenken, die auf der Reise erworben werden.
- 2.3 Geld und Reisedokumente.

3. WELCHE SACHEN SIND EINGESCHRÄNKT VERSICHERT?

3.1 Wertsachen und Geld

- 3.1.1 Als Wertsachen gelten Uhren, Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall oder Edelsteine, Radios, MP3-Player, CD-Player etc., Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme sowie mobile Telekommunikationsgeräte (Handys etc.) und Computer (auch Laptops, Organizer und Spielkonsolen) jeweils mit Zubehör (z. B. Drucker, Modems).
- 3.1.2 Wertsachen und Geld sind nur versichert, solange sie
 - bestimmungsgemäß getragen bzw. benutzt werden oder
 - in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden oder
 - einem Beherbergungsbetrieb zur Aufbewahrung in einem Schließfach übergeben sind.
- 3.1.3 Wertsachen und/oder Geld in unbeaufsichtigten Kraftfahrzeugen oder Anhängern, Wohnmobilen, Wohnwagen und Wassersportfahrzeugen (siehe Ziffer 3.2) sind nicht versichert.
- 3.1.4 Wertsachen und/oder Geld in aufgegebenem Gepäck sind nicht versichert.

3.2 Sachen in unbeaufsichtigten Kraftfahrzeugen, Wohnmobilen, Wohnwagen und Wassersportfahrzeugen

3.2.1 Beaufsichtigung

Als Beaufsichtigung gilt nur die ständige Anwesenheit der versicherten Person oder einer von ihr beauftragten Vertrauensperson beim zu sichernden Objekt, nicht jedoch z. B. die Bewachung eines zur allgemeinen Benutzung offenstehenden Platzes o. Ä.

3.2.2 Kraftfahrzeuge und Anhänger

- 3.2.2.1 Versicherungsschutz in unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen oder Anhängern besteht nur gemäß Ziffer 5.1. Voraussetzung für die Leistung ist, dass sich das Reisegepäck in einem fest umschlossenen und durch Verschluss gesicherten Innen- oder Kofferraum oder einer verschlossenen Dachgepäckbox befindet.

- 3.2.2.2 AXA Assistance haftet im Rahmen der Versicherungssumme in voller Höhe nur, wenn nachweislich
 - der Schaden tagsüber zwischen 6.00 und 22.00 Uhr eingetreten ist oder
 - das Kraftfahrzeug oder der Anhänger in einer abgeschlossenen Garage – Parkhäuser oder Tiefgaragen, die zur allgemeinen Benutzung stehen, genügen nicht – abgestellt war.

3.2.3 Wohnmobile und Wohnwagen

Versicherungsschutz in unbeaufsichtigt abgestellten Wohnmobilen oder Wohnwagen besteht nur gemäß Ziffer 5.1 und 5.4.2. Voraussetzung für die Leistung ist, dass das Wohnmobil/der Wohnwagen mit einem Sicherheitsschloss und gegen Einsicht von außen durch einen innen fest angebrachten Sichtschutz gesichert war.

3.2.4 Wassersportfahrzeuge

Versicherungsschutz im unbeaufsichtigten Wassersportfahrzeug besteht gemäß Ziffer 5.1 und 5.4.2. Voraussetzung für die Leistung ist, dass sich die Sachen in einem fest umschlossenen und durch Sicherheitsschloss gesicherten Innenraum (Kajüte, Packkiste o. Ä.) des Wassersportfahrzeugs befinden.

4. WELCHE SACHEN SIND NICHT VERSICHERT?

Nicht versichert sind

- 4.1 Kreditkarten und Wertpapiere, Briefmarken, Coupons und Gutscheine,
- 4.2 Fahrkarten, Ausweis-papiere und Dokumente aller Art außer Reisedokumente,
- 4.3 Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Gemälde und Antiquitäten,
- 4.4 Musikinstrumente, Fernsehgeräte, Glas und Porzellan,
- 4.5 Kontaktlinsen, Hörgeräte, Prothesen jeder Art,
- 4.6 Kosmetika,
- 4.7 alle Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge jeweils mit Zubehör (auch Anhänger),
- 4.8 alle Sportgeräte (z. B. Fahrräder, Surfboards, Bergsteig-Equipment, Ski-/Snowboardausrüstung etc.) einschließlich Zubehör während des Gebrauchs,
- 4.9 Musterkollektionen und Wirtschaftsgüter oder Artikel, die der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit dienen,
- 4.10 Gegenstände auf Messen oder Ausstellungen,
- 4.11 Schlüssel,
- 4.12 Tiere.

5. WANN UND WOFÜR BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ? (VERSICHERTE GEFAHREN UND SCHÄDEN)

Versicherungsschutz besteht bei

- 5.1 Einbruchdiebstahl,
- 5.2 Raub,
- 5.3 Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung, während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet;

- 5.4 während der übrigen Reisezeit durch
- 5.4.1 Diebstahl,
- 5.4.2 Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung),
- 5.4.3 Verlieren – hierzu zählen nicht Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen –,
- 5.4.4 Transportmittelunfall oder Unfall der versicherten Person,
- 5.4.5 die Ereignisse
 - Sturm (ab Windstärke 8),
 - Brand (d. h. ein Feuer, das ohne bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag), unmittelbarer Blitzeinschlag,
 - Explosion,
- 5.4.6 höhere Gewalt.

6. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN BIS ZU WELCHER HÖHE ERBRACHT?

6.1 Art der Leistung

Ersetzt werden, abzüglich Leistungen von Dritten gemäß Ziffer 8 AVB sowie abzüglich eventueller Leistungen aus der Reisekomfort-Versicherung gemäß Ziffer 7 AVB,

- 6.1.1 für zerstörte oder abhandengekommene Sachen ihren Zeitwert;

Als Zeitwert gilt derjenige Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte am Wohnort anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sachen (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrages.
- 6.1.2 für beschädigte und reparaturfähige Sachen die notwendigen Reparaturkosten und gegebenenfalls eine bleibende Wertminderung, höchstens jedoch den Zeitwert;
- 6.1.3 für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger nur den Materialwert.

6.2 Höhe der Leistung

6.2.1 Sofern in Ziffer 6.2.2 nichts anderes bestimmt ist, ist die Versicherungsleistung begrenzt auf

EUR 4.400,– insgesamt je Reise.

Eine neue Reise beginnt, wenn die versicherte Person wieder zu ihrem Hauptwohnsitz zurückgekehrt ist und von neuem eine Reise antritt.

Als eine versicherte Sache gelten auch Paare oder Garnituren, d. h. Sachen, die als gleichartig zusammengehören oder sich ergänzen oder nur zusammen verwendet oder einzeln nicht ergänzt werden können.

6.2.2 Nachstehende Schäden sind wie folgt begrenzt:

- 6.2.2.1 Wertsachen gemäß Ziffer 3.1 sind begrenzt auf EUR 1.500,– insgesamt je Reise.
- 6.2.2.2 Geld und Reisedokumente sind begrenzt auf EUR 750,– insgesamt je Reise. Für Kinder unter 16 Jahren ist eine Erstattung von Geld auf EUR 75,– beschränkt.
- 6.2.2.3 Schäden durch Verlieren (Ziffer 5.4.3) werden jeweils insgesamt mit bis zu EUR 100,– je Versicherungsfall ersetzt.
- 6.2.2.4 Können Sie keine der unter Ziffer 3.2.2.2 genannten Voraussetzungen nachweisen, ist die Entschädigung in Kraftfahrzeugen oder Anhängern je Versicherungsfall auf EUR 100,– begrenzt.

6.3 Leistungen Dritter

Leistungen von Dritten werden gemäß Ziffer 8 AVB von Leistungen aus diesem Vertrag abgezogen.

Leistungen aus der Gepäckverspätung der Reisekomfort-Versicherung werden gemäß Ziffer 7 der AVB von den Leistungen aus der Reisegepäck-Versicherung abgezogen.

7. WANN BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ? (AUSSCHLÜSSE)

Neben den Ausschlüssen der Ziffer 10 AVB besteht kein Versicherungsschutz für folgende Schäden:

7.1 Ausgeschlossene Gefahren

Nicht versichert sind Schäden durch

- 7.1.1 Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand;
- 7.1.2 Witterungseinflüsse.

7.2 Nicht ersatzpflichtige Schäden

AXA Assistance leistet keinen Ersatz für Schäden, die

- 7.2.1 verursacht werden durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß; Dellen und Kratzer; Farbe- und Reinigungsverfahren;
- 7.2.2 einen elektrischen oder technischen Schaden des versicherten Artikels betreffen;
- 7.2.3 zerbrechliche oder spröde Artikel betreffen, es sei denn, diese Beschädigung erfolgt durch Feuer oder infolge eines Schiffs-, Flugzeug- oder Fahrzeugunfalls;
- 7.2.4 durch Verlieren von Sachen aus einem Dachgepäckträger oder Kofferraum entstehen, mit Ausnahme des Verlustes von Campingausrüstung;
- 7.2.5 als Folge eines versicherten Schadens entstehen (Vermögensschäden);
- 7.2.6 die versicherte Person durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat.

8. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

8.1 Neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 AVB haben Sie

- 8.1.1 Schäden, die im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens (einschließlich Schäden durch nicht fristgerechte Auslieferung) oder Beherbergungsbetriebs eingetreten sind, diesem innerhalb von 24 Stunden zu melden. AXA Assistance ist hierüber eine Bescheinigung einzureichen.
Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden ist das Beförderungsunternehmen unverzüglich nach der Entdeckung aufzufordern, den Schaden zu besichtigen und zu bescheinigen. Hierbei sind die jeweiligen Reklamationsfristen zu berücksichtigen;
- 8.1.2 Ersatzansprüche gegen Dritte (z. B. Bahn, Post, Reederei, Fluggesellschaft, Gastwirt) form- und fristgerecht geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen oder auf AXA Assistance zu übertragen;
- 8.1.3 AXA Assistance innerhalb von 20 Tagen die von ihr zugesandte Schadensmeldung ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit einem Verzeichnis und den Original-Anschaffungsrechnungen über alle bei Eintritt des Schadens gemäß Nummer 2 versicherten Sachen vorzulegen;

- 8.1.4

Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) innerhalb von 24 Stunden der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratener Sachen anzuzeigen.
Die versicherte Person hat sich dies polizeilich bescheinigen zu lassen.
- Bei Schäden durch Verlieren (Ziffer 5.4.3) haben Sie Nachforschungen beim Fundbüro anzustellen.
- 8.1.5

auf Verlangen einen schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass sich der Schaden auf einer Reise ereignet hat;
- 8.1.6

AXA Assistance auf deren Verlangen eine beschädigte Sache auf Ihre Kosten zuzusenden.

8.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der AVB.

IPA-Bedingungen für die Versicherung
von Reiserücktrittskosten österreichischer
BMW Card Inhaber

1. WAS IST VERSICHERT?

Versicherungsschutz besteht für Reiserücktritts-/Reiseverschiebungskosten gemäß Ziffer 2.1 und Reiseabbruch/Reiseunterbrechung gemäß Ziffer 2.2 für alle bei einem Reiseunternehmen gebuchten Reisen ins Ausland.

2. FÜR WELCHE FÄLLE BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?
(VERSICHERUNGSFÄLLE)

Versicherungsschutz besteht für die folgenden unerwarteten Ereignisse:

2.1 Reiserücktritt und Reiseverschiebung infolge von

- 2.1.1

Tod, schwerem Unfall, unerwarteter schwerer Erkrankung oder Schwangerschaftskomplikation der versicherten Person;
- 2.1.2

Tod, schwerem Unfall, unerwarteter schwerer Erkrankung oder Schwangerschaftskomplikation der Person, mit der die versicherte Person reisen will, sofern sie in der Reisebestätigung genannt ist;
- 2.1.3

Schwangerschaftskomplikation bei der Ehegattin oder Lebensgefährtin der versicherten Person;
- 2.1.4

Tod, schwerem Unfall oder unerwarteter schwerer Erkrankung der Ehegatten/Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger der versicherten Person;
- 2.1.5

Tod, schwerem Unfall oder unerwarteter schwerer Erkrankung der Person, bei der die versicherte Person während der Reise wohnen will, sofern keine zumutbare alternative Unterkunft gefunden werden kann;
- 2.1.6

Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge Feuer, Elementarereignissen oder Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder die Anwesenheit der versicherten Person zur Schadenfeststellung notwendig ist;

- 2.1.7

Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person, sofern sie gemäß der gegenwärtigen Gesetzgebung zum Erhalt einer Abfindungszahlung berechtigt ist;
- 2.1.8

unvorhergesehener Warnung des Auswärtigen Amtes, das Reiseland, für das die versicherte Person die Reise gebucht hat, nicht zu bereisen;
- 2.1.9

Impf- oder Prophylaxen-Unverträglichkeit der versicherten Person;
- 2.1.10

unvorhergesehener Vorladung vor ein ordentliches Gericht, sofern die versicherte Person als Zeuge oder Geschworener berufen wird (nicht aber in beruflicher oder beratender Eigenschaft).

2.2 Reiseabbruch und Reiseunterbrechung

Die versicherte Person muss die Reise aus einem der in Ziffer 2.1.1 - 2.1.6 genannten Gründen ab- oder unterbrechen.

3. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN BIS ZU WELCHER HÖHE ERBRACHT?

Ersetzt werden, nach Abzug der Leistungen Dritter (z. B. eines Verkehrsunternehmens oder z. B. Flughafengebühren) gemäß Ziffer 8 AVB:

3.1 Bei Reiserücktritt und Reiseverschiebung gemäß Ziffer 2.1

die Ihnen entstehenden Reiserücktritts-/Reiseverschiebungskosten bis EUR 2.000,- je Versicherungsfall und je versicherter Person. Als Reiserücktritts- bzw. Reiseverschiebungskosten gelten die bei Nichtantritt bzw. Verschiebung der gebuchten Reise dem Reiseunternehmen von Ihnen vertraglich geschuldeten Rücktritts- bzw. Änderungskosten.

3.2 Bei Reiseabbruch bzw. Reiseunterbrechung gemäß Ziffer 2.2

die Ihnen nachweislich entstandenen Kosten für gebuchte und vertraglich geschuldete, aber nicht in Anspruch genommene Reise- oder Unterkunftsleistungen bis EUR 2.000,- je Versicherungsfall und je versicherter Person, sowie ggf. die angemessene Kosten für die Wiederaufnahme der Reise. Der Ersatz berechnet sich aus dem gesamten Reisepreis. Es werden die nicht in Anspruch genommenen zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt. Reisepreis ist der Preis, der im Reisevertrag für die Beförderung und Unterbringung der versicherten Person, für deren Mietwagen und sonstige im Reisepreis enthaltenen Leistungen aufgeführt ist.

4. WANN BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ?
(AUSSCHLÜSSE)

4.1 Für alle Leistungen gilt:

Neben den Ausschlüssen in Ziffer 10 AVB sind Versicherungsfälle nicht versichert, die

- 4.1.1

die versicherte Person grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- 4.1.2

mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar waren.

4.2 Bei Reiserücktritt und Reiseabbruch sind ausgeschlossen:

- 4.2.1

Versicherungsfälle, die sich aus einer Schwangerschaft innerhalb eines Zeitraumes von acht Wochen vor dem geschätzten Entbindungsdatum ergeben;
- 4.2.2

jeder geistige Zustand, einschließlich Angst vor dem Fliegen oder sonstige Reisephobien;

4.2.3 Versicherungsfälle, die auf eine Vorerkrankung zurückzuführen sind. Vorerkrankungen sind alle bereits vor Buchung der Reise bestehenden körperlichen oder geistigen Erkrankungen.

- welche Schmerzen verursachen;
- welche die normale Mobilität stark einschränken;
- aufgrund derer die versicherte Person auf einer Warteliste für eine stationäre Behandlung steht;
- aufgrund derer sie an einen Facharzt verwiesen wurde;
- die der Grund für eine stationäre Behandlung innerhalb von sechs Monaten vor ihrem Reiseantritt waren;
- für welche ein Arzt die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ gestellt hat;
- die sich aus einer vorher geplanten oder vorher bekannten ärztlichen Behandlung ergeben.

4.2.4 Versicherungsfälle, die dadurch entstanden sind, dass die Reise in oder durch ein Land gebucht wurde, vor dessen Bereisen das Auswärtige Amt abgeraten hat.

**5. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN?
(OBLIEGENHEITEN)**

5.1 Neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 AVB haben Sie

5.1.1 die betreffende Buchungsstelle bzw. das Reiseunternehmen so früh wie möglich über den Rücktritt von der Reise, Verschiebung der Reise, Abbruch bzw. der Unterbrechung zu informieren.

5.1.2 ärztliche Bescheinigungen über Krankheiten, Unfälle, Tod, Impf-Unverträglichkeit, Schwangerschaft, Bescheinigung einer Polizeidienststelle, Kündigung des Arbeitgebers, die Vorladung vor ein Gericht oder sonstige Nachweise über die Schadenursache der AXA Assistance einzureichen.

5.1.3 Kostenrechnungen und Buchungsunterlagen jeweils im Original einzureichen.

5.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte der Ziffer 6 der AVB.

III. VERSICHERUNGSFALL-TABELLE

Bitte beachten Sie im Versicherungsfall die Obliegenheiten in Ziffer 5 AVB und die Folgen von Obliegenheitsverletzungen in Ziffer 6 AVB.

Um den Versicherungsfall bearbeiten zu können, benötigen die Versicherer verschiedene Nachweise über den Eintritt des Schadens, dessen Höhe etc. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die Unterlagen aufgelistet, die Sie dem Versicherer einreichen müssen, um schnellstmöglich eine Leistung zu erhalten. Nicht immer sind alle Nachweise notwendig; fragen Sie im Zweifel bitte den entsprechenden Versicherer.

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Reise-Versicherungsleistung		
Allgemein	• Ihre American Express Kartennummer • Rechnungen Dritter im Original • Kopie der Monatsrechnung des Kartenkontos inkl. Umrrechnungskurs bei Kosten, die in einer Fremdwährung entstanden sind • Nachweis der Zahlung des Tickets / Vertrages / der Dienstleistung mit der Karte, sofern die Zahlung mit der Karte Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist (Kreditkartenbeleg, Monatsabrechnung des Kartenkontos) • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 20 Tagen vollständig & wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes & seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • Ihre Bankverbindung • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben	
Verkehrsmittel-Unfallversicherung	• Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einem öffentlichen Verkehrsmittel oder dem direkten Weg zu diesem auf einer versicherten Reise ereignete • Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen (Invaliditätsgrad oder Unfalltod) • Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Vollinvalidität notwendig ist • Im Todesfall ist dem Versicherer das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen	Chubb
Auslandsreise-Unfall-Versicherung	• Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten Reise ereignete • Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen (Verlust von Gliedmaßen oder Sinnesorganen oder Unfalltod) • Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Vollinvalidität notwendig ist • Im Todesfall ist dem Versicherer das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen	AXA Assistance
Auslandsreise-Krankenversicherung & Assistance	• Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen mit detaillierter Beschreibung der Behandlung und der Kosten • Alle nicht genutzten Tickets	AXA Assistance

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Reisekomfort-Versicherung	generell - Kartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen - Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) - Reiseticket oder sonstige Nachweise der Reise (z. B. Bestätigung der Fluggesellschaft) mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/fahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen) - Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte - Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Ehegatte) betroffen waren Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug - Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft - Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft - Nachweis (z. B. Bestätigung der Fluggesellschaft), dass binnen 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde - Bestätigung der entsprechenden Organisation (z. B. Pannenhilfe, Werkstatt, Polizei) über die Gründe der Verspätung, falls der Abflug/die Abfahrt verpasst wurden Gepäckverspätung - Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) & den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks	Chubb
Privathaftpflicht-Versicherung	Alle erforderlichen Auskünfte und Nachweise zum Schadenfall (z. B. Schadenhergang, Zeugen, Anspruchsschreiben des Geschädigten an den Versicherten, Nachweise zu Grund und Höhe des Schadenersatzanspruches durch den Geschädigten)	AXA Assistance

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Reiserücktritt, Reiseverschiebung	- Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine-/Rechnungen - Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache & Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch - Nachweis, wann die Buchungsstelle/das Reiseunternehmen vom Reiserücktritt/-abbruch informiert wurde - Buchungs- & Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens - Ärztliche Bescheinigungen - Ggf. Bescheinigung einer Kündigung des Arbeitgebers oder die Vorladung vor ein Gericht - Schriftliche Bescheinigung einer unabhängigen Stelle (z. B. schriftliche Bestätigung eines Abschleppunternehmens über die Panne des Pkw) über nicht-medizinische Gründe des Reiserücktritts, Nichtantritt der Reise oder verpasste Anreise - Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden	AXA Assistance
Reiseabbruch, Reiseunterbrechung	- Ärztliche Bescheinigungen - Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine-/Rechnungen - Rechnungen und Quittungen für Kosten, die Sie bezahlt haben - Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nicht-medizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung	
Reisegepäck-Versicherung	- Nachweis der Beschädigung/Zerstörung oder des Verlusts des Gepäcks - Auflistung der beschädigten/zerstörten/verlorenen Gegenstände und deren ursprünglichen Kaufpreises und Kaufdatums - Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/eines Brandes/einer Explosion - Bericht der Verkehrsunternehmen bei Versicherungsfall in einem Verkehrsmittel - Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Anforderung	AXA Assistance

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
----------	---	---

Allgemein	- Ihre Kartennummer - Den Original-Anschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen Kartenbeleg oder Kopie der Monatsrechnung des Kartenkontos - Den zum Anschaffungsbeleg gehörigen American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung Ihres Kartenkontos - Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 20 Tagen vollständig & wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden - Die Zusendung von Gegenständen an den Versicherer muss innerhalb von 30 Tagen nach Anforderung durch den Versicherer als Einschreiben mit Rückschein erfolgen. Der Einlieferungsbeleg und der Rückschein sind von Ihnen als Nachweis für die Einsendung, falls die Sachen nicht beim Versicherer ankommen, aufzubewahren.	
ShopGarant	- Schadennachweis - Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/eines Brandes/einer Explosion - Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Anforderung - Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Versicherungen) Kosten übernommen haben - Erhalten Sie eine gestohlene oder geraubte Sache nach Zahlung der Entschädigung zurück, so haben Sie die Wahl, entweder den Entschädigungsbetrag zurückzahlen oder dem Versicherer die Sachen zu überlassen. Der Versicherer kann Sie auffordern, sich binnen zwei Wochen zu entscheiden. Nach Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf den Versicherer über.	Chubb
Return Protection	- Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind - Einsendung der versicherten Sache (wo nötig in Originalverpackung) auf Anforderung	Chubb

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

www.americanexpress.at

